

Stenographischer Bericht.

29. (nicht öffentliche) Sitzung des steiermärkischen Landtages.

V. Periode.

4. Dezember 1935.

Inhalt:

Personalien: Abwesenheitsanzeige Dr. von Reininghaus (188).

Regierungsvorlagen: Mitteilung des Präsidenten über die erfolgte Zuweisung der eingebrachten Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 68, 78 bis 86, 88, 90 und 91 (188).

Erstellung der Tagesordnung durch die Punkte 1 bis 11 der Verhandlungen (188).

Verhandlungen: 1.) Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend Abgabe eines Gutachtens gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 1 der Landesverfassung 1934, über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 68, über den Entwurf eines Gesetzes, womit das Gesetz vom 24. Jänner 1935, LGBl. Nr. 15, betreffend die Sitzungsgelder und Reisegebühren der Mitglieder des steiermärkischen Landtages, sowie die Funktionszulage des Landtagspräsidenten abgeändert wird.

Berichterstatter Dr. Enge (189). -

Abstimmung (190).

2.) Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend Abgabe eines Gutachtens gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 1 der Landesverfassung 1934, über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 78, über den Entwurf eines Gesetzes, womit das Gesetz vom 20. Oktober 1921, LGBl. Nr. 20 von 1922, in der Fassung der Verordnung des Landeshauptmannes vom 19. Oktober 1934, LGBl. Nr. 77 neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter Dr. Enge (190). -

Abstimmung (191).

- 3.) Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend Abgabe eines Gutachtens gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 1 der Landesverfassung 1934, über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 79, über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einhebung einer Fahrradabgabe zur Instandsetzung und Erhaltung von Strassen.

Berichterstatter Dr. Enge (191 und 210). -

Redner: Leskovar (194 u. 214). - Mastnak (196). -

Haider (198). - Berger (200 und 210). -

Koch (202). - Dr. Gorbach (202, 207 u. 214). -

Sormann (203). - Ellender (205). -

Dr. Karner (205). - Dr. Krieger (208). -

Kottulinsky (215 u. 216). - Dr. Krauland (215). -

Abstimmung (216).

- 4.) Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend Abgabe eines Gutachtens gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 1 der Landesverfassung 1934, über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 80, über den Entwurf eines Gesetzes, womit das Gesetz vom 30. Dezember 1924, LGBI. Nr. 10 aus 1925, betreffend die Einhebung eines Zuschlages zu den Übertragungsgebühren des Bundes neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter Dr. Enge (217). -

Abstimmung (217).

- 5.) Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend Abgabe eines Gutachtens gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 1 der Landesverfassung 1934, über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 81, über den Entwurf eines Gesetzes, womit das Gesetz vom 7. August 1925, LGBI. Nr. 69, betreffend die Festsetzung des Pauschalbetrages der Lohnabgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, abgeändert wird.

Berichterstatter Dr. Enge (218). -

Redner: Berger (218). - Abstimmung (219).

- 6.) Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses, be-

treffend Abgabe eines Gutachtens gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 1 der Landesverfassung 1934, über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 82, über den Entwurf eines Gesetzes, womit das Lohn-, Gehaltsabgabegesetz 1932, LGBI. Nr. 47, neuerlich abgeändert wird (14. Novelle zum Lohn-, Gehaltsabgabegesetz).

Berichterstatter Dr. Enge (219 und 220). -

Redner: Fuhrmann (219 u. 220). - Abstimmung (221).

- 7.) Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend Abgabe eines Gutachtens gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 1 der Landesverfassung 1934, über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 83, über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Ermässigung der Landesgebäudesteuer für die Fremdenbeherbergungs-Unternehmungen im Jahre 1936.

Berichterstatter Dr. Enge (221). -

Abstimmung (221).

- 8.) Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend Abgabe eines Gutachtens gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 1 der Landesverfassung 1934, über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 84, über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beitragsleistung der Bezirke und der Landeshauptstadt Graz zum Landeshaushalt.

Berichterstatter Dr. Enge (222). -

Abstimmung (222).

- 9.) Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend Abgabe eines Gutachtens gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 1 der Landesverfassung 1934, über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 85, über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend weitere Ersparungen im Personalaufwand für die öffentlichen Volks- und Hauptschulen in Steiermark.

Berichterstatter Dr. Enge (222). -

Abstimmung (222).

10.) Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses gemeinsam mit dem Ausschusse für kulturelle Angelegenheiten, betreffend Abgabe eines Gutachtens gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 1 der Landesverfassung 1934, über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 86, über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung von provisorischen Parallelklassen und die Bestellung von Hilfslehrern (-lehrerinnen) an öffentlichen Volks- und Hauptschulen in Steiermark.

Berichterstatter Dr. Enge (223). -

Redner: Dr. Gorbach (224). - Theiler (224). - Abstimmung (225).

11.) Mündlicher Bericht des Volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend Abgabe eines Gutachtens gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 1 der Landesverfassung 1934, über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 88, über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Kinderarbeit in der Land- und Forstwirtschaft.

Berichterstatter Ponsold (225). -

Abstimmung (227).

=====

Präsident P i r c h e g g e r eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Minuten.

P r ä s i d e n t: Die 29. begutachtende Sitzung des steierm. Landtages ist eröffnet. Entschuldigt hat sich Herr Abg. Dr. von Reininghaus. Ich habe gemäß § 32 der Geschäftsordnung folgende Regierungsvorlagen der Begutachtung zugewiesen:

Die Beilagen Nr. 68, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85 und 91 dem Finanz- und Budgetausschuss, die Beilage Nr. 86 dem Finanzausschuss gemeinsam mit dem Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten, und die Beilagen Nr. 88 und 90 dem Volkswirtschaftlichen Ausschuss. Wird gegen diese Art der Zuweisung ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause) Es ist nicht der Fall. Wir gelangen zur Tagesordnung. (Verliest die Tagesordnung, siehe Inhaltsverzeichnis!) Wird gegen die Erstellung dieser Tagesordnung ein Einwand erhoben? (Nach einer

Pause) Es ist nicht der Fall. Wir gehen daher in die Behandlung der Tagesordnung ein. Punkt 1 ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend Abgabe eines Gutachtens gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 1 der Landesverfassung 1934, über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 68, über den Entwurf eines Gesetzes, womit das Gesetz vom 24. Jänner 1935, LGBI. Nr. 15, betreffend die Sitzungsgelder und Reisegebühren der Mitglieder des steiermärkischen Landtages, sowie die Funktionszulage des Landtagspräsidenten abgeändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. E n g e, den ich bitte, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Dr. E n g e : Hoher Landtag! Die umfangreiche heutige Tagesordnung, die der Landtag in einer begutachtenden Sitzung erledigen soll, umfaßt die Punkte 1 bis 10, die der Finanz-Ausschuss, Punkt 10 gemeinsam mit dem kulturellen Ausschuss, beschlossen hat und Ihnen durch mich sein Gutachten vorlegen läßt. Deswegen gemeinsam durch mich, weil ich auch als Generalberichterstatter für den Voranschlag zu fungieren haben werde und weil alle diese Vorlagen irgendwie mit dem Landesvoranschlag von Steiermark im Zusammenhang stehen. Ich erlaube mir darum namens des Finanz-Ausschusses folgende Berichte und Anträge zu stellen:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung, Beilage Nr. 68: Durch das Gesetz vom 24. Jänner 1935 wurden die Sitzungsgelder und Reisegebühren für die Mitglieder dieses Landtages, sowie die Funktionszulage des Landtagspräsidenten bestimmt. Wie wir alle wissen, war die damalige Regelung durchaus nicht vollständig befriedigend. Diesen Erwägungen, die insbesondere im Finanz-Ausschuss zu wiederholten Malen geäußert wurden, hat sich der Herr Finanzreferent nicht verschlossen und hat einen Weg gesucht, um auf einverständliche Weise eine Änderung zu ermöglichen. Die Vorlage der Landesregierung beschreitet diesen Weg. Es sollen einmal und zwar im wesentlichen alle die Sitzungsgelder und Reisevergütungen gleich bleiben, aber in der Vorlage bestimmt der neue § 2, daß die Mitglieder des Landtages eine Vergütung der Reiseauslagen zu beanspruchen haben und daß die Höhe dieser Vergütung, die auch in Form eines Pauschalbetrages festgesetzt werden kann, durch die Landesregierung zu bestimmen ist. Im Finanz-Ausschuss wurde vom Herrn Finanzreferenten mitgeteilt - hier in der nichtöffentlichen, begutachtenden Sitzung glaube ich, kann ich es den Mitgliedern des Landtages zur Kenntnis bringen - daß die Landesregierung beabsichtigt,

eine Pauschalvergütung für Reisekosten durch Verordnung der Landesregierung zu beschliessen, dergestalt, daß die in Graz und in den Vororten von Graz Wohnenden eine monatliche Reisevergütung von 30 S bekommen und das soll abgestuft werden je nach der Entfernung mit 60, 90, 125 und 140 S, so daß diejenigen Herren, die weiter weg sind, sich tatsächlich von der Bundesbahndirektion die Jahreskarte kaufen könnten und würde in diesem Falle, während sonst diese pauschalierten Reisekosten monatlich zur Auszahlung kommen, ^{das} hat der Herr Finanzreferent erklärt, selbstverständlich jenen Herren Abgeordneten, die auf die Jahreskarte der Bundesbahn Wert legen, dieser Betrag sofort zur Gänze flüssiggestellt werde. Wenigstens im Finanz-Ausschuss hat diese Erklärung des Herrn Finanzreferenten volle Zustimmung und Befriedigung hervorgerufen. Der Finanz-Ausschuss hat beschlossen, im hohen Landtag den Antrag zu stellen, das Gutachten zur Beilage Nr. 68 zustimmend zu erstatten, und ich bitte, diesen Antrag des Finanz-Ausschusses anzunehmen.

(Der Antrag des Berichterstatters wird ohne Wechselrede angenommen.)

P r ä s i d e n t : Somit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Wir gelangen zu Punkt 2, das ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend Abgabe eines Gutachtens gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 1 der Landesverfassung 1934, über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 78, über den Entwurf eines Gesetzes, womit das Gesetz vom 20. Oktober 1921, LGBI. Nr. 20 von 1922, in der Fassung der Verordnung des Landeshauptmannes vom 19. Oktober 1934, LGBI. Nr. 77, neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. E n g e, den ich bitte, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Dr. E n g e : Geehrte Herren! Mit dem Gesetz vom 20. Oktober 1921 wurde für Zwecke des Feuerlöschwesens von den Bruttoprämieneinnahmen der Feuerversicherungsgesellschaften, die auf dem Aktienrecht aufgebaut waren und für die Bauernassokuranzvereine eine 10 %ige Beitragsleistung vorgeschrieben. Der Ertrag dieser Vorschriften, Sie ersuchen das aus dem Ihnen ja bereits zugekommenen Landesvoranschlag, Beilage Nr. 87, auf Seite 54, betrug jährlich rund 700.000 S, also ein ganz nennenswerter Betrag, der dem Feuerlöschwesen zugute gekommen ist und der bisher, wie Sie aus den früheren Voranschlägen entnehmen wollen,

als getrennter Fonds geführt wurde. Der Rechnungshof, der ja jährlich die Rechnungsabschlüsse des Landes pflichtgemäß zu überprüfen hat, hat zu wiederholten Malen darauf hingewiesen, daß es unzweckmäßig ist, getrennte Fonds zu haben und tatsächlich haben bereits die Landesregierung und der Landtag verschiedene kleinere Fonds aufgelöst und soll nunmehr, dieser zweckentsprechenden Anregung des Rechnungshofes folgend, auch der Feuerwehrfonds als getrennter Fonds aufgelöst und in den Landesvoranschlag eingebaut werden. Unter der Annahme, daß die uns heute zur Begutachtung vorliegende Beilage Nr. 78 sowohl in der begutachtenden Sitzung als auch nachher in der beschlußfassenden Sitzung die Zustimmung des Landtages erreichen wird, ist bereits im heurigen Voranschlag der Landesfeuerwehrfonds aufgelöst und als eigenes Kapitel in den Landesvoranschlag eingegliedert worden.

Das ist ungefähr der Inhalt dieser Vorlage. Der Finanz-Ausschuß hat nach längerer Beratung beschlossen, dem Landtage zu empfehlen, das Gutachten im zustimmenden Sinne zu erstatten und ich bitte um Annahme dieses Antrages des Finanz-Ausschusses.

(Der Antrag des Berichterstatters wird ohne Wechselrede angenommen.)

P r ä s i d e n t : Wir kommen zu Punkt 3:
Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend Abgabe eines Gutachtens gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 1 der Landesverfassung 1934, über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 79, über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einhebung einer Fahrradabgabe zur Instandsetzung und Erhaltung von Strassen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. E n g e, den ich bitte, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Dr. E n g e : Die Vorlage Nr. 79 beinhaltet die Einführung einer neuen Landessteuer, die Einhebung einer Fahrradabgabe zur Instandsetzung und Erhaltung von Strassen. Hoher Landtag! Sie können sich vorstellen, daß glaube ich, sowohl die Landesregierung als auch der Herr Landes-Finanzreferent bestimmt nicht leichten Herzens diese Vorlage im Landtage eingebracht haben. Sie können sich aber, hoher Landtag, noch mehr vorstellen, daß im Finanz-Ausschuß es mit sehr gemischten Gefühlen aufgefaßt wurde, in dieser Zeit der Wirtschaftsnot eine neue Steuer dem Lande Steiermark und den Bewohnern, den Trägern dieser Steuern, auflasten zu müssen und ich erlaube mir, um Wiederholungen zu vermeiden, hinzuweisen auf das Exposé, das der Herr Finanz-

referent in der ersten Sitzung des Finanz-Ausschusses gehalten hat, welches Exposé die übrigen Herren des Landtages, die zum grossen Teil im Finanz-Ausschuß nicht gegenwärtig waren, in Form eines Communiqués, aus welchem die breite Öffentlichkeit die Absicht der Einführung dieser Steuer zur Kenntnis bekommen hat. Ich verweise auf diese wirklich sachlich begründeten, einleuchtenden Ausführungen des Herrn Finanzreferenten in dem genannten Finanz-Kommuniqué. Es war bestimmt die schwierigste Aufgabe, welche der Finanz-Ausschuß zu lösen hatte, wenn er in den Beratungen dieser Vorlage der Landesregierung seinen schwerwiegenden Bedenken gegen die Steuer einerseits Ausdruck verlieh und andererseits im Hinblick auf die Tatsache, daß der vom Finanzreferate angenommene Ertrag von rund 450.000.- Schilling, wie Sie aus dem Voranschlag ersehen haben, nicht zur Gänze dazu verwendet wird, um die Strassen des Landes Steiermark in entsprechenden Zustand zu bringen. Es ist ohne weiteres allgemein anerkannt worden, daß sich das Strassenwesen im Bunde wie im Lande in den letzten Jahren wesentlich verbessert hat und auch in Steiermark dürfen wir mit Stolz hinweisen auf den Bau der allerdings größtenteils mit Bundesmitteln hergerichteten Packstrasse, der sogenannten Italienerstrasse und auf den Ausbau der Bundesstrasse Graz-Gleisdorf-Fürstenfeld-Hartberg. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Bezirke ihre schwere Aufgabe mit den geringsten Mitteln lösen mussten, daß sie ihre Strassen nicht nur in fahrbarem Zustand zu erhalten, sondern den aus der Nachkriegszeit übernommenen Zustand zu verbessern hatten. Auch ist allgemein dankbar zum Ausdruck gekommen, daß auch das Land Steiermark in der Vergangenheit nach seinen Kräften wesentlich dazu beigetragen hat. Wenn nun der Herr Finanzreferent im Voranschlag hier 487.000.- Schilling mehr als im Vorjahre einsetzen konnte, konnte er das nur tun, wenn gegenüber dieser Mehrausgabe dem Lande Steiermark auch mehr Einnahmen zufließen. Nur aus diesem Grunde hat sich der Finanz-Ausschuß dazu durchgerungen und hat erklärt, daß er dieser Vorlage seine Zustimmung gibt und Sie bitten wird, ein zustimmendes Gutachten abzugeben.

Die Einzelheiten des Gesetzes vorzutragen darf ich mirfüglich ersparen, weil ich annehmen darf, daß das Interesse, welches jeder einzelne Herr dieses Landtages pflichtgemäß allen Vorlagen zuwendet, dieser Vorlage besonders zugewendet und im Hinblick auf die breite Öffentlichkeit versucht hat, nicht nur die Bevölkerung aufzuklären, sondern auch jeden einzelnen Herren dieses Landtages

im Sinne seiner Bestrebungen zu informieren. Ich bin daher überzeugt, daß diese Vorlage inhaltlich jedem Mitglied des hohen Hauses wohl bekannt ist, insbesondere die Absicht, eine Abgabe als solche einzuführen, die Höhe von S 5.-, die Einhebungsart durch die Gemeinden, die 10 % Einhebungsgebühr dafür erhalten und was nicht unwesentlich ist und was im Finanz-Ausschuß zu recht langwierigen Erörterungen und Wechselreden geführt hat, die im § 10 niedergelegte Ermächtigung an die Gemeinden, zur Fahrradabgabe einen Zuschlag zu erheben. In der Regierungsvorlage war dieses Zuschlagsrecht der Gemeinden begrenzt mit 100 % der Stammabgabe. Im Finanz-Ausschuß haben wir gesehen, und es ist darauf hingewiesen worden und nicht mit Unrecht, daß das eine Steuer ist, die insbesondere die weniger bemittelten Kreise des Landes treffen wird, und zwar Arbeitslose und Ausgesteuerte, und daß es untragbar sein wird, den Gemeinden ein 100 %iges Zuschlagsrecht zu gewähren. Deshalb wurde seitens des Ausschusses der Antrag gestellt, der auch die Zustimmung gefunden hat, das Zuschlagsrecht der Gemeinden mit der halben Höhe der Stammabgabe zu begrenzen, weshalb der Antrag des Finanz-Ausschusses im Landtag dahingeht, das Gutachten zustimmend zu erteilen, hingegen den § 10 dahin abzuändern, daß die Gemeinden der Zustimmung des Gemeindetages bedürfen und Zuschläge bis zur halben Höhe der Stammabgabe einheben können. Ich darf bemerken, daß diese Bestimmung des § 10 den Gemeinden nur eine Ermächtigung gibt, diese aber nicht verpflichtet sind, Zuschläge einzuheben und daß diese Gemeinden, die ja den Bürger bestimmt besser kennen, es durch diese Ermächtigung in der Hand haben, unerträgliche Härten, die das Zuschlagsrecht den Steuerträgern auflasten würde, zu mildern, kurz, daß sie Ausnahmen für Arbeitslose und Ausgesteuerte machen können.

Aus diesem Grunde hat der Finanz-Ausschuß diesen von mir bereits vorgetragenen Beschluss gefaßt, um dessen Annahme ich namens des Finanz-Ausschusses zu bitten habe.

Ich bemerke, daß zu Beilage Nr. 79, der im Verzeichnis Nr. 16 des mündlichen Berichtes enthaltene Minderheitsantrag des Herrn Abg. Leskovar angemeldet wurde, der dahingeht, daß der § 10, der das Zuschlagsrecht der Gemeinden bewilligt, zu entfallen hat und daß sich aus diesem Minderheitsantrag auch stilistische Änderungen ergeben würden.

Namens des Ausschusses bitte ich aber, den Ausschuß-Antrag anzunehmen und den Minderheitsantrag des Abg. Leskovar abzu-

lehnen.

L e s k o v a r : Hohes Haus! Wie der Herr Berichterstatter mitgeteilt hat, hat sich der Finanz-Ausschuß in eingehender Beratung insbesondere mit der neu einzuhebenden Fahrradsteuer befaßt. Wir haben als Arbeitnehmervertreter, nachdem es sicher ist, dass durch die Einführung der Fahrradsteuer insbesondere jene Bevölkerungsschichten des Landes betroffen werden, welche in ihrer sozialen Stellung am schlechtesten gestellt sind, überhaupt den Wunsch, daß diese Fahrradsteuer überhaupt nicht eingeführt werden sollte. Wenn ich dem hohen Hause den Antrag gestellt habe, der den Gemeinden das Recht nehmen soll, eine zusätzliche Steuer für die einzelnen Gemeinden einzuführen, so deshalb, um vorzubauen, wenn ein Ablehnungsantrag gestellt wird oder für die Vorlage gestimmt wird, von der Mehrheit des Hauses für die Vorlage gestimmt wird, daß den Gemeinden wenigstens nicht separat noch das Recht zuerkannt werden soll, einen 100 %igen, oder, wie es der Finanz-Ausschuß vorgesehen hat, einen 50 %igen Steuerzuschlag einzuführen.

Meine verehrten Herren, wir müssen bei Einführung dieser Steuer wohl berücksichtigen, daß es sich hier um einen ganz besonderen Fall dreht. Es ist richtig, daß die Steuer für Kraftfahrzeuge abgeschafft ist und an dessen Stelle eine Benzinsteuer eingeführt wurde. Aber wir müssen bedenken, daß draussen in der Bevölkerung diese Tatsache nicht so sehr berücksichtigt wird, da allgemein die Arbeiterschaft, die kleinen Leute die Auffassung haben, dem einen kommt die Regierung entgegen, hier wird die Kraftfahrzeugabgabe eingestellt und dafür wird ein Jahr darauf, für die kleinen Leute, die Fahrradbesitzer sind, die Fahrradsteuer eingeführt. Es ist auch festzustellen, daß sehr viele Arbeiter, kleine Angestellte, kleine Gewerbetreibende heute gar nicht in der Lage wären ein Fahrrad zu kaufen, daß sie sich das Fahrrad aus einer besseren Zeit herübergerettet haben und sich dadurch eine Existenzmöglichkeit geschaffen haben. Es sind da einige Dinge zu erwägen. Es ist heute bei der Arbeiterschaft und bei den kleinen Angestellten so, daß sie durch die Wirtschaftskrise der letzten Jahre sehr viel an Gehalts- und Lohnbezügen einbüßen mussten. Nun hat aber der in Dienst stehende Arbeiter und Angestellte mit seinem kleinen Einkommen nicht nur für sich und seine Familie zu sorgen, sondern es gibt ja noch andere Familienangehörige und Verwandte, die selbst stellenlos sind und für die auch dieser einzige Verdienner aufkommen muss. Und dann, was ganz besonders hart aufscheint, daß

es rein technisch nicht möglich ist, eine Steuerbefreiung der arbeitslosen Volksgenossen einzuführen. Wir müssen bedenken, dass wir hier einer Steuer die Zustimmung geben, die eine beachtenswerte Anzahl von Leuten trifft, die Arbeitslosenunterstützung oder nur mehr Notstandsunterstützung beziehen und vielfach Ausgesteuerte, die ihr Fahrrad in die jetzige Situation als ein Heiligtum herübergerettet und sich dadurch eine kleine Verdienstmöglichkeit geschaffen haben. Wir wissen auch, daß vielfach in den einzelnen Gemeinden Stellenlose sind, die im Sommer die Möglichkeit haben, bei Strassenbauten, die oft 10 - 15 km vom Wohnsitz entfernt sind, Arbeit zu bekommen, die das Fahrrad benützen, um an die Arbeitsstelle zu gelangen, wir wissen, daß Stellenlose ihr Fahrrad benötigen, um aufs Land hinaus zu fahren und dort Verdienstmöglichkeit zu suchen. Obwohl wir wissen, daß das Land und die Gemeinden sicher in einer schweren finanziellen Situation sind, obwohl wir wissen, daß die Landesregierung, an der Spitze der Herr Landeshauptmann und der Herr Finanzreferent, sich bemüht haben die Landesfinanzen ordentlich zu gestalten, die Einnahmen den Ausgaben gegenüberzustellen, müssen wir doch auf dem Standpunkte stehen, daß die Abgabe, die hier eingeführt werden soll, besonders die Gemeindezuschläge, nicht ausschlaggebend sein werden, um eine wesentliche Änderung und Besserung der Finanzen der einzelnen Körperschaften herbeizuführen. Wir müssen sogar auf dem Standpunkt stehen, daß die Einführung dieser Steuer aus optischen Gründen viel mehr Unwillen und Unheil in der Bevölkerung anstiften und anrichten wird als das wert ist, was als finanzieller Erfolg und Ertrag von dieser Steuer abfällt. Es ist richtig, daß die Gemeinden nicht verpflichtet sind, diese Steuer einzuführen, aber ich habe schon im Finanz-Ausschuss betont, daß die Einnahmsmöglichkeiten der Gemeinden nicht gar so vielseitig sind und daß die Bürgermeister der Gemeinden natürlich jede Gelegenheit wahrnehmen werden, irgendeinen finanziellen Neuertrag für die Gemeinden herbeizuführen. Bei den kleinen Gemeinden, bei denen es sich nicht auszahlt, wird die Verwaltung von der Einführung eines Zuschlages Abstand nehmen. Treffen wird es die grossen Industriegemeinden und gerade dort herrscht die größte soziale Not. Wenn wir nur auf die obersteirischen Gemeinden verweisen, wo sich tausende und tausende Arbeitslose und Ausgesteuerte befinden, so müssen wir bedenken, mit welchen Argumenten wir hier dieser Sache entgengetreten müssen.

Daher, meine verehrten Herren, stelle ich den Antrag und ich bitte, daß wir die Gemeindezuschläge überhaupt fallen lassen.

Ich möchte dabei erwähnen, daß es uns als Arbeitnehmervvertreter erwünschter wäre, wenn die gesamte Fahrradsteuer nicht eingeführt werden würde. (Beifall.)

M a s t n a k : Hohes Haus! Auch ich will einiges zu der so leidigen Fahrradsteuer erwähnen. Vieles, was ich selbst sagen wollte, hat mir mein Herr Vorredner schon aus dem Munde genommen, aber dessenungeachtet bin ich der Meinung, daß man in dieser Angelegenheit niemals genug sagen kann und zwar dürfen wir nicht den Standpunkt des nüchternen Finanzmannes in Betracht ziehen und von ihm ausgehen, sondern die Fahrradsteuer ist eine Angelegenheit, die ja in erster Linie eine soziale Frage ist und wo in erster Linie das Herz zu sprechen hat und dann erst das Hirn. Ich möchte hier darauf verweisen, daß sowohl die Handelskammer, also mit einem Wort die gesamte Kaufmannschaft, der Handel, das Gewerbe und die Industrie, als auch die Arbeiterkammer und letzten Endes auch die soziale Arbeitsgemeinschaft in ihrer gestrigen Landesleitungssitzung die Fahrradsteuer zur Gänze abgelehnt haben, teilweise aus den Gründen, die bereits mein Herr Vorredner angeführt hat, teilweise auch aus Gründen, die ich nun nennen will. Es handelt sich hier um eine Abgabe, die nicht 5 S allein beträgt, vielleicht für den einzelnen jungen Menschen oder für den einzelstehenden Menschen 5 S beträgt, ganz anders sieht die Sache aber aus, wenn ein Familienvater in Frage kommt. Das ist der allerwichtigste Standpunkt, von dem wir ausgehen müssen. Viele der Kinder wohnen stundenweit von den Schulen, müssen ein Fahrrad benützen, wer muss da im Prinzip die Fahrradsteuer tragen? Es ist der Vater und es würde sehr, sehr eigenartig aussehen, wenn in einem Lande und in einem Staate, der auf sozialer Gemeinschaft aufgebaut ist und der auch christlich-ständisch ist, der Vater in etwas sonderbarer Art und Weise dafür bestraft werden würde, weil er eben Kinder hat. Ich glaube, wichtiger ist es, daß wir von dem Standpunkte ausgehen, daß der Vater, der viel Kinder hat und sich bemüht, gute Staatsbürger zu erziehen, zu belohnen wäre.

Eine zweite These ist wohl auch die, was wird geschehen, wenn die Fahrradsteuer eingeführt wird? Im allgemeinen hat ja die Bekanntgabe in den Tagesblättern, daß die Fahrradsteuer eingeführt werden soll, eine ziemliche Erregung in der ganzen Bevölkerung hervorgerufen, eine Erregung selbstverständlich ganz besonders in den Kreisen, die durch diese Fahrradsteuer am meisten betroffen sind und das sind die arbeitnehmenden Menschen, das ist

der Arbeiter in der Fabrik, in der Industrie, im Gewerbe, das ist der kleine Angestellte, das ist der Beamte. Ich glaube, auch den Beamten kann man hier ruhig einbeziehen, obwohl er noch keine eigene Vertretung hat, er leidet schliesslich und endlich auch unter den tristen Verhältnissen genau so wie die anderen. Da müssen wir fragen, was wird dann geschehen? Derjenige, der ein Fahrrad hat, wird versuchen, es unter der Hand wieder loszuwerden, weil er in der Regel nicht imstande ist, diese 5, vielleicht 6, 7 bis 10 S zu bezahlen. Wer darunter leidet, darüber brauchen wir uns keinen Kopf zerbrechen, selbstverständlich die Fahrradindustrie, weil sie dadurch nicht in die Möglichkeit versetzt wird, ihre neuen Fahrräder in Umsatz zu bringen und weil sie, obwohl sie sich wirklich bemüht, im jetzigen allgemeinen Aufbauwerk Positives zu schaffen dadurch, daß sie sichs angelegen sein läßt, Arbeiter einzustellen und viele Fabriken, die schon halb darniedergelegen sind, in Schwung zu bringen, letzten Endes eine Strafe für ihren guten Willen und für ihre im Staatsinteresse vollbrachte Arbeitsleistung einsacken muss. Aber weiters nicht nur der Arbeitnehmer, der Angestellte und Gewerbetreibende, der im Berufe Stehende leidet darunter, sondern vielmehr noch der Arbeitslose. Ich glaube, wir gehen einer Zeit entgegen, die sich Weihnachten nennt und so schön dieses Schneegestöber draussen für die Jugend sein mag, umso härter für alle jene, die sich fragen müssen: „Was für Schuhe ziehe ich an, welches Kleid, was mache ich in diesem harten Winter?“ Ich glaube, dieses Vorgehen würde sehr eigenartig wirken in einem Staate, von dem unser Bundesführer, ich meine damit den Bundesführer des österreichischen Heimatschutzes und der Vaterländischen Front, sagt, daß Österreich ein sozialer Staat ist. Ich glaube, wir haben die Pflicht, dieser These unseres Bundesführers der Vaterländischen Front auch Rechnung zu tragen und die Pflicht, diese These überall dort, wo wir sind und stehen allezeit zu unterstützen und eine Fahrradsteuer ist keine Unterstützung, sondern eine Untergrabung dieser These, dieses Recht dürfen wir uns gar nicht herausnehmen.

Aber nicht nur die städtischen Arbeitslosen sind hier betroffen und ist die Fahrradsteuer nicht eine Angelegenheit, die nur die Städter angeht, auch der Bauer ist davon genau so gut betroffen wie der Städter. Denken wir nur daran, wie weit der Kleinbauer seine Milch zu liefern hat, auf welche Art und Weise liefert er sie denn? Indem er den Knecht oder die Magd oder ir-

gendjemand, den er dazu aufgenommen hat, in die Stadt oder in den nächsten Ort mit der Milch schickt, welche Leute dann dadurch, daß sie mit dem Rad fahren, viele Stunden an Zeit ersparen. Ich kenne viele Familien, die nur dadurch ihren Haushalt weiterführen können, weil jemand mit einem Fahrrad da ist und die Lebensmittelprodukte, die sie zu liefern haben, mit dem Rad in die Stadt stellt. Ich will heute nicht mehr viel darüber reden, denn es war niemals meine Ansicht, daß langes und viel Gequatsche Zweck hat. Jeder, der hier spricht, soll sich kurz fassen, aber ich will nochmals darauf verweisen, welch ungeheure Nachteile eine Fahrradsteuer für die Allgemeinbevölkerung hat, ich will darauf verweisen, daß die Gefahr besteht, daß wir wieder neue, Hunderte von Arbeitslosen auf der Strasse haben und will auch fragen, ob es wirklich wahr wird, daß das Land Steiermark gleich 450.000 S einnimmt? Das glaube ich, ist nicht wahr, weil eben dann nicht mehr die 100.000 Räder hier sein werden, die besteuert werden können. Deshalb möchte ich den hohen Landtag und die Herren bitten, bevor eine Abstimmung darüber erfolgt, noch einmal ernst, mit vollem Wissen und Gewissen über diese Frage nachzudenken und den Standpunkt einzunehmen, den ich einnehmen muss, daß eine Fahrradsteuer und noch dazu knapp vor Weihnachten im Lande Steiermark eine Unmöglichkeit ist. (Beifall.)

H a i d e r : Hohes Haus! Wir haben heute eine Vorlage vor uns liegen, die die Finanzen des Landes ^{Steiermark} betrifft. Wir als Vertreter des Landes Steiermark sind verpflichtet, das Budget in Ordnung zu halten, sind aber auch verpflichtet, die Einnahmen und die Ausgaben genau zu überlegen. Wen trifft nun in grösserem Ausmasse die Fahrradsteuer? Meine Herren Vorredner haben schon in längeren Ausführungen geschildert, wen sie trifft. Sie trifft in erster Linie den kleinen Mann, den Arbeiter, den Angestellten, den landwirtschaftlichen Arbeiter, sowie den Teil der Bevölkerung, der durch die Wirtschaftskrise arbeitslos, brotlos geworden ist, Arbeitslose, die in grosser Masse schon ausgesteuert sind oder in Notstandsunterstützung stehen. Diejenigen nun wieder heranzuziehen, um das Landesbudget einigermaßen in Ordnung zu halten, ist gewiss vom sozialen, vom wirtschaftlichen Standpunkte aus nicht gerecht. Praktisch würde es dann den Kindern eines Familienvaters, von denen die meisten wohl arbeitslos sind, wo aber oft 3, 4 Räder im Hause sind, nicht mehr möglich sein, diese Fahrräder zu benützen. Die Fahrradsteuer entfällt daher für diese Räder und

die Fahrradindustrie, die Ersatzteileindustrie, alle die Branchen, die Ersatzteile liefern für die Fahrräder, werden dadurch geschädigt. Das bedeutet wieder, daß ein Großteil der Industrie Mangel an Aufträgen hat, die Produktion zurückgeht und auch keine Möglichkeit mehr besteht, gewisse Arbeiter zu beschäftigen. Die Fahrradindustrie hat durch den Ausbau der Strassen bestimmt einen Aufschwung genommen, aber nicht allein das war maßgebend für ihren Aufschwung, sondern maßgebend war auch, daß die Tarife der Bahnen, der Tramway, der Autobusse in die Höhe gegangen sind, so daß es dem kleinen Manne nicht mehr möglich war, diese Verkehrsmittel zu benützen. In der guten alten Zeit, als er in Arbeit stand, hat er die Möglichkeit gehabt, sich ein Fahrrad anzuschaffen, jetzt soll er dafür, daß er der Wirtschaft geholfen hat, noch besteuert werden. Die Industrie ist schon darangegangen, die Produktion im nächsten Jahre zu heben und zwar fast zu verdoppeln. Nachdem nun aber bekanntgeworden ist, daß eine Fahrradsteuer eingehoben wird, ist sie darangegangen, die Produktion einzuschränken und mithin kann ein Teil der Arbeiterschaft, der sonst Arbeit und Brot gefunden hätte, nicht in den Betrieb eingestellt werden. Diejenigen, die heute arbeitslos sind, haben durch das Fahrrad die Möglichkeit gehabt, einen Arbeitsplatz, Arbeitsmöglichkeiten zu suchen und sich das tägliche Brot leichter zu beschaffen. Die notleidenden Gemeinden haben durch den Vorteil, daß viele ihrer Gemeindegemeinsassen Fahrräder besessen haben, die Möglichkeit gehabt, den Mann woanders hinschicken zum Strassenbau und zu anderer Arbeit. Das ist nun in der Zukunft nicht mehr möglich, nachdem der Betreffende nicht die 5 S und den Ergänzungsbetrag für die Anerkennungs-marke leisten kann. In verschiedenen Konferenzen aller Branchen wurde zum Ausdruck gebracht, daß es unmöglich ist, diese Steuer einzuführen, nachdem noch dazu vor kurzem im Lande Österreich eine Sozialversicherung eingeführt worden ist, die bestimmt grosse Lasten den Arbeitgebern aufgebürdet hat. Es wurden aber dabei von den Trägern der Sozialversicherung nicht die Härten verspürt, die jetzt zu verspüren sind. Es wurde schon in den Ausführungen einzelner Mitglieder betont, daß Österreich ein sozialer Staat sein soll und der sozialste Staat Europas. Durch diese Massnahme besteht diese Möglichkeit nicht mehr. Es wird als grosse Härte von den Arbeitnehmerkreisen empfunden werden, wenn man nun hergeht und diese Steuer einführt. Ich möchte ersuchen, daß der Referent Herr Abg. Dr. E n g e das Gutachten der Kammern vorbringt,

damit wir erfahren, wie sich diese zur Vorlage gestellt haben. Das Gutachten der einzelnen Kammern ist viel zu spät eingetroffen, die Kammern haben sich beschwert, daß im letzten Moment die Gutachten abverlangt worden sind und zwar die Gutachten bis zum 2. Dezember abgegeben werden sollten. Ich bitte da auch um Aufklärung. Ich appelliere als Vertreter der Arbeitnehmer an die Herren Abgeordneten, genau zu überlegen, welchem Gutachten Sie zustimmen werden. Ich appelliere besonders im Namen der Arbeitslosen und Ausgesteuerten, Abstand zu nehmen von der Steuer und ersuche, heute hier im hohen Haus ein ablehnendes Gutachten zu beschliessen. (Beifall.)

B e r g e r : Hohes Haus! Im Finanz-Ausschuss ist der Antrag der Landesregierung einstimmig angenommen worden; das gibt auch schon etwas zu bedenken, daß sogar die Vertreter der Arbeiterschaft für den Antrag waren und daß somit sehr wichtige Gründe für den Antrag gesprochen haben müssen. Es ist zweifellos wahr, daß ganz besonders diese Steuer unpopulär ist, weil sie vor allem die breiten Schichten trifft, aber schliesslich, jede Steuer trifft viele, denen sie weh tut! Wenn wir nur wenige besteuern würden, würde nur wenig Ertrag herauskommen oder man müsste Wenigen alles wegnehmen. Diese Steuer hat grosse Vorteile gerade für die Arbeiterschaft, denn der Erlös dieser Steuer soll nicht dafür verwendet werden, um Maschinen zu kaufen, die Hunderte von Arbeitern ersparen, sondern der Erlös dieser Steuer geht zur Gänze in Arbeitslöhne über für Arbeiter und solche, die jetzt arbeitslos sind; der Erlös ist zu verwenden für Strassenbau und deren Instandsetzung. Nur dieser Gesichtspunkt war für mich massgebend, für diese Steuer einzutreten und für den Antrag zu stimmen. Unsere Strassen sind tatsächlich, soweit sie Bezirks- und Landesstrassen sind, in einem recht miserablen Zustand. Leider! Es ist aber niemandem ein Vorwurf zu machen, die Finanzen sind schuld daran. Nun sollen 50.000.- S dieser Steuer für Güterwege verwendet werden und diese 50.000.- S haben von Seite des Bundes einen Beitrag von 1,000.000.- S zur Folge. Wie viele Arbeitskräfte können damit beschäftigt werden! Ich meine, wenn die Arbeiter auch auf der einen Seite getroffen werden, so werden sie doch auf der anderen Seite Arbeit bekommen. Durch die Fahrradsteuer werden die Strassen in besseren Zustand gesetzt werden und der Radfahrer ist an guten Strassen besonders interessiert, er fährt angenehmer, leichter, schneller, sicherer und auch billiger. Jedes Fahrzeug wird durch schlechte Strassen arg hergenommen, auch das Fahrrad. Sind schlech-

te Strassen da, wird der Radfahrer viele Reparaturen zahlen müssen, sind die Strassen gut, wird er weniger Reparaturen haben. Ich möchte sagen, wenn er die Steuer mit der einen Hand gibt, so bekommt er sie auf der anderen Seite wieder zurück und zwar dadurch, daß er Reparaturen am Fahrrad erspart.

Durch bessere Strassen wird auch der Fremdenverkehr gefördert; das hat wieder viele neue Einnahmequellen zur Folge für alle Schichten der Bevölkerung wie Gastwirte, Gewerbetreibende und auch Arbeiter. Ich sehe daher in der Einführung der Steuer einen dreifachen Nutzen für die Arbeiterschaft: 1. Weniger Reparaturen für die Fahrzeuge. 2. Mehr Arbeit bei der Strassenverbesserung u. 3. Neue Arbeit durch Förderung des Fremdenverkehrs.

Es werden viele getroffen, das ist wahr, und mancher schwer getroffen, aber es werden auch sehr viele sein, welche die Steuer nicht hart trifft, denn es gibt ja auch solche, die vermögend sind und auch ein Fahrrad haben, und wieder andere, die durch das Rad bedeutende, finanzielle Vorteile erzielen, da sie weniger Geld für Strassenbahn, Autobus und Eisenbahn ausgeben müssen, und doch durch das Rad schneller an verschiedene Orte kommen können, die sie besuchen müssen, um Geschäfte zu machen. Das Rad bietet ganz bedeutende, finanzielle Vorteile; so ist auch in Kauf zu nehmen, wenn eine kleine Steuer entrichtet werden muss.

Was die Einwände anbelangt, so sind diese schon zum Gross- teil widerlegt worden durch die Eröffnungen des Herrn Finanz- referenten.

Bevor der Antrag wegen der Steuer gestellt wurde, hat die Landesregierung Studien angestellt in Ländern, wo schon eine Fahrradsteuer besteht, so in Salzburg, Kärnten und, ich glaube, in noch einem Lande. Das hat ergeben, daß die Fahrradindustrie dort durch Einführung der Fahrradsteuer nicht weniger Arbeit gehabt hat und daß die Zahl der Räder nicht abgenommen hat.

Was den Zuschlag anbelangt, so ist das eine Sache, über die man reden kann. Ich glaube, daß in einer Gemeinde, wo viele Arbeitslose sind, wo der Prozentsatz an Arbeitern überhaupt ein grosser ist, die Gemeinde den Zuschlag nicht einführen wird. Es wäre aber eine Sache der Überlegung, ob man denn allen Gemeinden die Möglichkeit nehmen soll, den Zuschlag einzuführen. Da, wo aber der Prozentsatz an Arbeitslosen im Vergleich zu allen Radfahrern klein ist, ist es begreiflich, daß die Allgemeinheit auf diesen kleinen Prozentsatz nicht Rücksicht nehmen kann. In einzel-

nen Gemeinden ist es anders; wenn der Prozentsatz der Arbeitslosen und der Arbeiter gross ist, wird es die Pflicht der Gemeinde sein, dafür zu sorgen, daß der Zuschlag nicht eingeführt wird.

Aus der Erwägung, daß die Steuer zur Arbeitsbeschaffung verwendet wird und daher grosse Vorteile für die Arbeiter bringt, da jeder Arbeiter von der Strassenverbesserung mehr oder weniger Nutzen zieht und die Einführung einer anderen Steuer Unwillen erregen würde, da auch sie viele treffen und ihnen wehtun würde, - denn wem tut eine Steuer nicht weh, es sind nur wenige, denen eine Steuer nicht wehtun würde - aus dieser Erwägung war der Finanz-Ausschuss, ich glaube einstimmig, für die Annahme dieser Vorlage.

Ganz anders war es in der zweiten Frage des Zuschlagsrechtes. Ich möchte aber doch, bei aller Würdigung der Not der Arbeiter, bitten, den Antrag der Landesregierung und des Herrn Beirichterstatters des Finanz-Ausschusses anzunehmen. (Beifall.)

K o c h : Hohes Haus! Ganz unabhängig von den Beratungen, die im Ausschusse gepflogen worden sind, möchte ich, da sehr viele Gedanken, die besonders vom Herrn Abg. Mastnak vorgebracht worden sind, sich mit meinen Gedanken gedeckt haben, den Antrag stellen - obwohl ich hörte, daß das geschäftsmässig nicht mehr geht, aber vielleicht läßt es sich doch machen - im § 2 als 5. Punkt anzufügen:

„Familienväter von drei Kindern aufwärts sind für sich und ihre Kinder im schulpflichtigen Alter als wertvollste Glieder des österreichischen Staates von der Abgabe frei.“

Da wir im neuen Österreich insbesondere unser Augenmerk auf die Erhaltung der Familien, und besonders auf die schwer leidenden Familien, richten sollen, sollte es doch möglich gemacht werden, daß in dieser Form eine Milderung der zweifellos schweren Härten, die dieses Gesetz für Familienväter mit schulpflichtigen Kindern mit sich bringt, geschaffen werden. Dadurch mag manche Härte aufgehoben sein und manchem Einwand gegen das Gesetz die Spitze abgebrochen sein und es würde sich in dieser Hinsicht manches auch bei dieser Steuer zum Guten wenden lassen.

Ich möchte daher nochmals bitten, diesen Antrag doch irgendwie mithinein zu verarbeiten.

Dr. G o r b a c h : Hohes Haus! Ich muss feststellen, daß die Ausführungen der Arbeitnehmervertreter vom Stande der Industrie und des Bergbaues meines Erachtens zutreffend gewesen sind.

Das Fahrrad ist das Fortbewegungs- und Verkehrsmittel des kleinen Mannes und durch diese Steuer wird der kleine Mann, die sozial minderbemittelte Schichte, schwer, sehr schwer getroffen. Ich muß als Landesleiter der Vaterländischen Front feststellen, daß gerade diese kleinen Kreise dem vaterländischen Gedanken mit besonderer Treue und Hingebung dienen und bedeutend mehr opfern und für das Bekenntnis zum heutigen Österreich bedeutend mehr übrig haben als jene Kreise, die in besonderem Masse Kraftfahrzeuge und Autos benützen. Ich glaube, daß für uns die Einführung der Fahrradsteuer eine politische Belastung darstellt. Ich werde daher gegen dieses Gutachten, das für Einführung der Fahrradsteuer ist, meine Stimme abgeben. Ich weiss, daß die Fahrradsteuer heute in diesem Hause beschlossen werden wird, aber eines möchte ich bitten, beschliessen Sie nicht das Recht der Zuschlagseinhebung zu dieser Steuer durch die Gemeinden! Denn es ist die Einhebung der Steuer für sich mehr als belastend für uns, weil sie die sozial Minderbemittelten und die Bedürftigen trifft. Für diese Leute ist ein Betrag von 2, 3 oder 5 Schilling - wenn man die Situation kennt - etwas ganz Bedeutendes. Wenn man nun noch befürchten muss, vom Standpunkt des kleinen Mannes aus gesehen, statt fünf gar sieben oder zehn Schilling bezahlen zu müssen, so wird eine Erbitterung sondergleichen eintreten, die nicht im Sinne des Aufbaues und der lebendigen Idee des neuen Österreich sein dürfte!

Ich möchte Sie daher bitten, besonders die Herren aus dem Stande der Landwirtschaft, gegen die Umlagenfähigkeit der Steuer zu stimmen.

S o r m a n n : Hohes Haus! Es ist sicher nicht unsere Absicht als Vertreter des Arbeitnehmerstandes, hier heute zur Frage der Fahrradsteuer eine einseitige Stellung einzunehmen. Ich glaube, unsere Mitarbeit im steirischen Landtage in der vergangenen Zeit hat klar und deutlich bewiesen, daß gerade wir Arbeitnehmer aus dem Berufsstand des Bergbaues und der Industrie immer bereit waren, mit den anderen Berufsständen innigen Kontakt zu halten und für alle finanziellen und wirtschaftlichen Belange der anderen Berufsstände grosses Verständnis aufzubringen. Daß wir heute leider gezwungen sind, gegen die Einführung der Fahrradsteuer hier Stellung zu nehmen, das diktiert uns Abgeordneten unser Verantwortungsgefühl, das uns nicht vielleicht insoweit beeinflussen könnte, um die Möglichkeit zu erwägen - was vom Standpunkt der Landesregierung sicherlich berechtigt ist - was zur Durchführung

einer Fundierung unseres vielleicht schlechten Finanzhaushaltes geschehen könnte. Es kann uns nicht genügen, daß der Herr Berichterstatter die Annahme des Gesetzes unter sicherlicher Begründung empfiehlt, sondern, meine verehrten Herren, wir haben die Aufgabe, uns in voller Verantwortung gegenüber allen Ständen, die wir hier zu vertreten haben, uns zu dieser Frage zu entschliessen. Wenn ich hier als Arbeitnehmervertreter meiner besonderen Besorgnis hinsichtlich der Auswirkung eines solchen Abgabengesetzes Ausdruck gebe, so deshalb, weil ich besonders die Stimmung in der obersteirischen Industrie kenne, die von der Arbeitnehmerschaft von vornherein gegen dieses Gesetz eingenommen wird. Die Meinung, die der Herr Finanzreferent eingangs der Finanzberatungen im Ausschusse in seinem großzügigen Exposé vertreten hat, daß jeder, der heute in der Lage ist, sich ein Fahrrad anzuschaffen, sicherlich auch in der Lage sein muss, die Steuer zu bezahlen, diese Meinung muss, glaube ich, als vollkommen irrig bezeichnet werden und zwar deshalb, weil wir wissen, daß es viele gibt, die heute vielleicht in der glücklichen Lage sind, ein Fahrrad zu besitzen, das sie in besseren Zeiten gekauft haben und daß es Tausende arbeitsloser Menschen sind, für die das Fahrrad das einzige Aktivum bedeutet. Daß das Fahrrad als Fortbewegungsmittel seine besondere Verwendung bei den kleinen Leuten hat, haben früher die Herren Vorredner schon genügend hier klargelegt. Ich möchte Sie nur um eines bitten, verehrte Herren, insbesondere richte ich hier den Appell an die Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, auch endlich einmal zu beweisen, daß es auch darum geht, mit uns gemeinsam die Öffentlichkeit vor einer Härte zu bewahren, deren Auswirkung sicherlich auch in Ihrem Berufsstande in irgendeiner Form sich schwer bemerkbar machen wird. Es ist mir bekannt, daß viele viele Bauern, besonders Kleinbauern, leider gezwungen sind, ein Fahrrad zum Transport der Milch zu benützen, besonders in den Umgebungsgemeinden von Graz. Nun wissen wir auch, daß die Bauern für die Milch ohnehin sehr wenig bekommen und darüber leider eine etwas ungünstige Stimmung in den Kreisen dieser Kleinbauern besteht; nun will man diese Leute noch mehr in ihrer Wirtschaft belasten und ihnen noch zu dem, daß sie sehr schwer eine Möglichkeit zum Absatz finden, die Fahrradsteuer auflasten. Ich möchte gerade an Sie, verehrte Herren der Land- und Forstwirtschaft, den Appell richten, hier heute mit uns, der Arbeitnehmerschaft und den verschiedenen Berufsgruppen die Gesetzesvorlage über die Ein-

hebung dieser Fahrradabgabe zur Gänze abzulehnen.

E l l e n d e r : Diese Gesetzesvorlage hat bereits viel Staub aufgewirbelt. Es wurde auch heute schon viel und lange darüber gesprochen. Ich will aber nur ganz kurz anknüpfen an die Ausführungen unseres Landesleiters Dr. Gorbach. Gerade der Herr Landesleiter hat in dieser seiner Eigenschaft Gelegenheit, die Stimmung unter allen Schichten des Volkes genau zu kennen und gerade in der Industrie und in der Arbeiterschaft kennt er sie ganz genau und hat sie sehr charakteristisch geschildert. Diese vaterlandstreuen Arbeiter und auch Arbeitslosen, die auf unser Vaterland und unsere Volkswirtschaft bauen, die werden für ihre Treue bestraft durch diese Steuer. Aber eines möchte ich noch sagen, sehr geehrte Herren, glauben Sie denn, daß ein Ausgesteuerter überhaupt noch diese 10 S hat, um sein Fahrrad versteuern zu lassen? Wir kennen die Verhältnisse. Der Arbeiter mit kleinen Verdienst, der 24 bis 25 S verdient, der mit dem Rad oft kilometerweit zum Strassenbau fahren muss, um überhaupt Arbeit zu haben u. zu Hause 3, 4 Kinder hat, hat der noch vor Weihnachten 10 S für das Fahrrad? Er wird es einstellen müssen und den Weg zu Fuß gehen. Es ist fraglich, ob der Landesregierung damit geholfen wird, wenn die Steuer dann nur den halben Betrag einbringt. Ich appelliere an die Herren Abgeordneten, sich das genau zu überlegen. Man trifft die sozial am schlechtesten stehen mit dieser Fahrradabgabe, die sozial Minderbemittelten, die armen und die kleinen Leute.

Dr. K a r n e r : Hohes Haus! Es wurde die Landwirtschaft heute schon wiederholt apostrophiert wegen ihrer Stellungnahme zur Einhebung der neuen Fahrradabgabe. Ich möchte mir daher erlauben, einige Worte zu dieser Frage hier zu sprechen. Zunächst ist festzustellen, daß der Entwurf von der Landesregierung dem Landtag vorgelegt wurde und zwar deshalb, weil das Land einen Betrag von 450.000 S braucht, um gewisse Aufwendungen, zu denen es verpflichtet ist, die es unbedingt machen muss, decken zu können. Wie bereits erwähnt, sind es vor allem die Kosten für die Strassenerhaltung und Güterwege, die aus den Einnahmen dieser Fahrradabgabe gedeckt werden sollen. Nun ist es einmal so, daß bei jeder Steuer in erster Linie massgebend ist das Bedürfnis der einhebenden Stelle, nicht aber sosehr die unmittelbare Auswirkung, die die Steuer in volkswirtschaftlicher und sozialer Hinsicht hat. Es ist festzustellen, daß es überhaupt keine einzige Abgabe in ganz

Österreich und vielleicht auf der ganzen Welt gibt, die als unbedingt gerecht angesehen werden kann. Jede Steuer, wie immer sie geartet ist und aufgebaut wird, beinhaltet an sich eine Ungerechtigkeit. Sie verteilt die Lasten und Vorteile nach verschiedenen Gesichtspunkten. Wir werden nie und nimmer eine Steuer finden, mit der wir alle einverstanden sein können. Es wird jede Stimmabgabe für die Einhebung einer neuen Steuer, immer glaube ich, unpopulär empfunden werden. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Lohn- und Gehaltsabgabe unbedingt ungerecht ist, es ist bereits im Finanz- und Budget-Ausschuss darauf hingewiesen worden seitens der Vertreter des Gewerbes und ich muß sagen, was sie gesagt haben, ist richtig. Es ist ungerecht, die Landesgrundsteuer bzw. die Zuschläge zur Landesgrundsteuer Jahr für Jahr erhöhen zu lassen. Bedenken Sie, daß die Landwirtschaft vom Jahr 1932 auf das Jahr 1933 eine Steuererhöhung lediglich durch Steigerung der Zuschläge zur Grundsteuer um eine Million Schilling mitnehmen mußte; dafür mußten wir auch hier stimmen. Ebenso ist im vorigen Jahre eine Erhöhung der Zuschlagsbelastung bekanntlich um 400.000 S eingetreten, die lediglich zu Lasten der Landwirtschaft geht. Meine Herren, das ist auch eine Abstimmung gewesen, die absolut nicht gerecht und sozial gewesen ist. Ich verkenne absolut nicht, daß die Fahrradabgabe, wie immer sie aufgebracht wird, unsozial ist und Ungerechtigkeiten in sich schliesst. Das ist bei keiner Steuer zu vermeiden. Diese Gesichtspunkte allein können nicht maßgebend sein, weil wir dann schliesslich und endlich keine Steuer mehr beschliessen dürften. Was die Frage des Gemeindeguschlages anbelangt, ist meines Erachtens vor allem der Gesichtspunkt im Auge zu behalten, daß der Gemeindeguschlag nicht obligatorisch ist, sondern die Einhebung desselben in der Ermächtigung der Gemeinden steht und die Gemeinde hievon Gebrauch machen kann, aber nicht muss.

Ich glaube, daß die wenigsten Gemeinden von dem Rechte zur Einhebung eines Zuschlages Gebrauch machen werden, schon deshalb, weil es sich nach unseren Erfahrungen ergeben hat, daß solche Möglichkeiten in der Regel von den Gemeinden nicht ausgenützt werden. Wir haben auch ein Zuschlagsrecht der Gemeinden zur Landeslichtabgabe. Obwohl dieses seit Jahren seit dem Inkrafttreten der Lichtabgabe besteht, haben bisher nur 35 Gemeinden hievon Gebrauch gemacht. Ausserdem besteht die Möglichkeit, daß bei Einhebung des Gemeindeguschlages diese Bedenken, die von Seite des Vertreters

der Arbeiterschaft hier, glaube ich, geltend gemacht worden sind, insbesondere bei der Besteuerung der Arbeitslosen und Stellenlosen unbedingt berücksichtigt werden können, wenn ich die Ausführungen des Herrn Berichterstatters richtig verstanden habe. Es sind dies Einwendungen vom sozialen Gesichtspunkte, welche gegen die Fahrradsteuer als solche erhoben worden sind, jedoch nicht erhoben werden können gegen die Gemeindezuschläge, weil die Gemeinden die Möglichkeit haben, gewisse soziale Gesichtspunkte und Rücksichten bei der Einhebung des Zuschlages walten zu lassen. Sehr verehrte Herren! Es ist noch ein Grund, ein Gesichtspunkt, der unbedingt bei der Behandlung dieser Frage berücksichtigt werden muß. Ihnen wird bekannt sein, daß die Landwirtschaft und der Gebäudesteuerbesitz sich darüber beklagen, daß die Kosten zur Deckung des Gemeindehaushaltes nahezu 100 %ig vom Grund- und Gebäudebesitz getragen werden müssen, obwohl von den Einrichtungen der Gemeinden andere Stände weit mehr profitieren als der Grund- und Gebäudebesitz. Diese streben seit Jahren an, die Basis für die Tragung der Kosten für den Haushalt der Gemeinden zu erweitern. Wir sehen hier eine Möglichkeit, diese Basis grundsätzlich zu erweitern, wenngleich wir uns vollkommen klar sind, daß aus diesem Titel der Zuschläge zur Fahrradabgabe für diese Gemeinden sehr wenig hereinkommen wird, weil die wenigsten Gemeinden von dem Recht zur Einhebung dieses Zuschlages Gebrauch machen werden. Aber wenigstens haben wir die Grundsätze, die wir unbedingt vertreten müssen, anerkannt und festgelegt.

Aus diesem Grunde wird sich der Berufsstand der Land- und Forstwirtschaft und seine Vertreter für diese Vorlage aussprechen und zwar in der Form des Antrages des Herrn Berichterstatters.

Dr. G o r b a c h : Ich habe früher eines vergessen zu erwähnen, daß die Land- und Forstwirtschaft begreiflicherweise an der Einführung der neuen Steuer sehr interessiert ist, da, wie ich gehört habe, der Ertrag der Steuer vorwiegend landwirtschaftlichen Zwecken zugeführt werden soll. Es steht das zwar nicht im Gesetz und ich will nicht hoffen, daß es uns so ergeht, wie seinerzeit bei der Benzinststeuer, die auch als Zweckabgabe bezeichnet worden ist, wo praktisch dann von dem Ertrag der Steuer für Strassenerhaltung nichts übriggeblieben ist. Im übrigen werden wir ja nicht mit dem Steuerertrag von 450.000 S rechnen können, wie es in den Bemerkungen heißt, weil zweifelsohne eben eine Reihe von Fahrradbesitzern nicht in der Lage sein wird, diesen Betrag von

5 S zu erlegen und das Fahrrad unbenutzt auf die Seite stellen wird und sohin der Steuerertrag natürlich eine entsprechende Senkung erfahren wird. Im übrigen möchte ich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Prälaten Berger, der nachzuweisen versucht hat, daß mit den 450.000 S für Strassenerhaltung der Fremdenverkehr gehoben werden kann, zurückkommen. Wer weiß, welche Mittel für die Erhaltung der Strassen aufgewendet werden müssen, der wird ohne Zweifel darüber im klaren sein, daß kein einziger Fahrradbesitzer davon überzeugt sein wird, daß er um diese 450.000 S auf einer spiegelglatten Ebene dahin fahren und sich die Reparaturkosten für sein Fahrrad ersparen kann. Ich weiß, daß diese 450.000 S oder nehmen wir an 300.000 S, die hier als Steuererträgnis angenommen werden, vom Bund und vielleicht auch aus anderen Mitteln Zuschüsse auslösen werden, die praktisch dieses Steuererträgnis nach der Richtung seiner Verwendung hin sicher gut auswirken lassen. Aber ich muß nochmals darauf zurückkommen: Steht ein Steuerertrag von 300.000 S im Verhältnis zur Beunruhigung und Belastung der davon Betroffenen? Ich muß sagen: nein. Wenn ich hören würde, daß ein Steuerertrag von einer oder mehreren Millionen Schilling erreicht werden könnte, würde ich mich dazu verstehen und sagen, es kann um diesen Betrag wirklich etwas Hervorragendes und Nachhaltiges geschaffen werden. Diese Überzeugung habe ich im Hinblick auf den kleinen Steuereffekt nicht. Infolgedessen verstehe ich den Standpunkt der Land- und Forstwirtschaft nicht. Es ist der Standpunkt des eigenen Vorteiles, den sie besonders im Auge halten, aber vom Standpunkt der sozial schlecht gestellten betroffenen Schichten muß ich nochmals sagen, daß ich dagegen bin.

Dr. K r i e g e r : Hohes Haus! Es ist eigentlich gar kein Zweifel, daß in einem ständisch und vaterländisch zusammengesetzten Landtag die Bedürfnisse des Landes unbedingt gedeckt werden müssen. Es ist kein Zweifel, daß die Zeiten vorüber sind, wo einzelne Gruppen waren und die einzelnen Gruppen nur deswegen anlässlich von Steuerberatungen für oder dagegen gestimmt haben, um für sich selbst einen Vorteil zu haben. Es ist aber auch kein Zweifel, daß jede Steuer im letzten Sinne ungerecht ist, weil jede Massenerscheinung Schablone sein muß, in dieser Maschinerie das Gute und Schlechte zusammenkommen und jeder seinen Teil abgeben muss. Ich möchte hinweisen auf das, was der Herr Landesleiter gesagt hat. In einem ständisch zusammengesetzten Landtage spielt das Bedürfnis des Landes die Hauptrolle. Unser Bestreben muss immer wie-

der sein, unserem Volke eine gewisse Liebezun~~g~~Vaterlande zu ermöglichen. So ungerecht die Steuern sind, so dürfen sie doch nicht so verteilt werden, daß jemand einen für ihn so grossen Betrag zahlen muss, der aber dann in der Masse im Verhältnis zum Gesamtbudget nur 1 % ausmacht; denn ein Ertrag von 450.000.- Schilling ist nur zirka 1 Prozent des Gesamtertrages. Ob wir nun einhunderttausend Landesbürger, und darüber sind wir einig, es sind lauter arme Leute, die Fahrräder besitzen, oder zumindestens 80 % arme Leute, die anderen fahren mit der Tramway, dem Autotaxi oder dem eigenen Auto, darüber sind wir uns einig. Ob es sich da auszahlt, daß wir diese hunderttausend armen Leute mit einem Betrag belasten, der im gesamten Landesbudget gar nichts ausmacht, der aber zumindestens unseren Gegnern die Möglichkeit gibt, diese hunderttausend Leute dort zu treffen, wo sie am empfindlichsten sind, und zu sagen, das macht der neue Landtag für euch, der neue ständisch und vaterländisch zusammengesetzte Landtag! Ich muss es jedem einzelnen Herrn überlassen, es sich selbst zu überlegen, ob es sich auszahlt, diese Belastung durchzuführen.

Etwas anderes ist der Gemeindegzuschlag. Für die Bedeckung der Landeskosten sind wir zuständig, für die Bedeckung der Gemeinkosten sind wir aber nicht direkt verantwortlich, denn das muss jeder einzelne Gemeindegtag selbst mit sich ausmachen. Selbstverständlich müssen wir den Gemeinden die Möglichkeit geben, Steuern einzuheben. Es ist hier erwähnt worden, daß ohnehin die Lichtabgabe besteht, es ist ja hier so die Möglichkeit gegeben bei der Lichtabgabe Zuschläge einzuheben, von der die Gemeinden bisher fast gar keinen Gebrauch gemacht haben. Das ist so wie so eine unausgeschöpfte Steuerquelle, wozu dann eine zweite schaffen, wenn man diese so nicht braucht. Ich erinnere an die Kraftfahrzeugabgabe in Wien. Da hat ein Großteil der Kraftfahrzeugbesitzer, so lange Wien eine höhere Kraftfahrzeugabgabe gehabt hat, als das Land Niederösterreich, sich so geholfen, soweit sie die Möglichkeit hatten, daß sie einfach ihre Kraftfahrzeuge in Atzgersdorf oder Mauer angemeldet haben, weil sie dort eine geringere Steuer zahlen konnten. Aber gefahren sind sie natürlich in Wien. Das kann selbstverständlich nicht festgestellt werden. So wird das auch hier bei den Gemeinden sein. Wer wird also Zuschläge einheben? Die grossen Gemeinden. Die kleinen Gemeinden werden nicht S 1.50 einheben. Der arme Teufel muß entweder sein Fahrrad aufgeben oder er wird blutenden Herzens zahlen, oder er wird einem in

der Nachbargemeinde, wo kein Zuschlag eingehoben wird, sagen, melde du mein Fahrrad auf deinen Namen an, es kann ja so niemand kontrollieren, wer mit dem Fahrrad fährt; es kann jeder fahren. Deshalb glaube ich, ist dieser Gemeindezuschlag überhaupt verfehlt. Es zahlt sich gar nicht aus, daß wir hier vom Landtag aus eine solche Belastung von 450.000 Schilling, auf die Gemeinden aufgeteilt, ergibt sich für jede Gemeinde ein Betrag von 450.- Schilling, beschliessen.

B e r g e r : Hoher Landtag! Ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Dr. Gorbach antworten, er ist allerdings momentan leider nicht hier, aber ich möchte doch antworten. Erstens ist es nicht wahr, daß gute Strassen vor allem der Land- und Forstwirtschaft zugute kommen, sondern ich sage sie kommen allen Ständen, mindestens ebenso Handel und Gewerbe wie der Land- und Forstwirtschaft zugute. Zweitens sagte er, daß 300.000.- Schilling für den Strassenbau nicht in Betracht kämen, für Strassenbau würden 300.000.- Schilling wenig ausgehen. Aber es sind 450.000 S und dann hat die Statistik in den Nachbarländern gezeigt, daß die Zahl der Fahrräder nicht abgenommen hat, weshalb auch wir annehmen können, daß die Zahl auch hier nicht abnehmen wird. 450.000.- Schilling machen für die Strassenerhaltung sehr viel aus. Im vergangenen Jahre wurden nur 90.000.- Schilling für Strassenerhaltung eingesetzt. Mit 400.000.- Schilling aber läßt sich für die Strassenerhaltung sehr viel tun. Dazu kommt noch, daß die für Güterwegbauten bestimmten 50.000.- Schilling noch einen Bundeszuschuß von einer Million mit sich bringen und mit einer Million Schilling und mehr läßt sich schon sehr viel tun. Das ist meine Ansicht und auch vielleicht die Ansicht anderer Herren.

P r ä s i d e n t : Hiemit ist die Wechselrede geschlossen, das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Dr. E n g e : Auf Grund der Wechselrede, die über die Beilage Nr. 79 abgeführt wurde, erlaube ich mir folgendes Schlußwort:

Einer der Herren hat gewünscht, daß dem Landtag die Gutachten der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie und der Arbeiter- und Angestelltenkammer hier zur Kenntnis gebracht werden. Ich darf feststellen, daß den Finanz-Ausschuß kein Verschulden trifft, daß er diese Gutachten nicht zur Kenntnis gebracht hat, weil sie ja dem Finanz-Ausschuß, der ohne Widerspruch zu begegnen, sicher-

lich darüber beraten hätte, während der Beratung über das Gutachten nicht vorgelegen sind. Es wurden mir eben von der Landeshauptmannschaft diese beiden Gutachten zur Verfügung gestellt, die übrigens nicht an den Landtag gerichtet sind, sondern an die Landeshauptmannschaft. Ich darf also kurz zusammenfassen, das dürfte ja genügen, daß die Gutachten von den Kammern aus verschiedenen Gründen ablehnend lauten. Beide Kammern haben sich grundsätzlich gegen die Regierungsvorlage ausgesprochen. Ich glaube, wenn ich das feststelle, dürfte das genügen. Dann sind noch einige Bemerkungen enthalten und es wird darauf hingewiesen, daß durch diese Steuer, die asozial wirkt, gerade die Ärmsten getroffen werden. In diesem Zusammenhange darf ich wohl noch etwas sagen, insoweit es sich um die Ausführungen des Herrn Landesfinanzreferenten Dr. Krauland im Finanz-Ausschusse handelt, in welchen er gerade jenen Umständen größte Bedeutung beigemessen hat und besonderes Gewicht darauf gelegt hat, daß der Ertrag der Steuer nur für Strassenarbeiten und Wegbauten verwendet werden soll. Das sind Arbeiten, an denen die Post „Löhne“ den größten Anteil hat und so der Ertrag der Steuer der Dienstnehmerschaft allgemein zugute kommt.

Es haben weiters schon die Vertreter des Standes der Land- und Forstwirtschaft auf die Grundsätzlichkeit hingewiesen, die den Finanz-Ausschuß auch mit bewogen hat, das Zuschlagsrecht den Gemeinden zu bewilligen. Darüber war kein Zweifel. Ich kann hier in der begutachtenden Sitzung sagen, daß gerade der Vertreter der Land- und Forstwirtschaft am Schlusse der Finanz-Ausschuss-Sitzung, nachdem wir den Voranschlag beraten und bewilligt haben, den wir dem Landtag dann in der nächsten Woche zur Annahme empfehlen werden, nicht mit Unrecht darauf hingewiesen hat, daß grundsätzlich einmal eine Änderung eintreten müsse und daß die Gemeindehaushalte nicht lediglich auf dem Zuschlagsrecht zu den Landesgebäude- und den Grundsteuern basiert werden dürften. Wenn wir schon bei der Landeslichtabgabe seinerzeit den Gemeinden das Zuschlagsrecht bewilligt haben, so wurde ihnen dadurch ja auch für die Zukunft das grundsätzliche Recht auf eine Einnahme gegeben.

Ich darf weiters dem Berichte vorgreifen, den ich zu erstatten habe; wir werden in der nächsten Beilage, die im Finanz-Ausschuss einstimmig angenommen wurde und von der ich annehmen muss, daß sie in der heutigen begutachtenden Sitzung die Zustimmung des hohen Hauses finden wird, eine Neuregelung der Handhabung eines Zuschlages zu den Übertragungsgebühren des Bundes be-

schliessen. Bisher hatte die Landeshauptstadt Graz aus diesem Zuschlag eine Vorzugstangente von 80 %. Das hat für die Stadtgemeinde Graz im Jahre 180.000.- Schilling betragen. Das werden wir der Gemeinde Graz wegnehmen. Es soll alles dem Lande zufließen. Ich meine, wenn wir auf der einen Seite berechtigter Weise eine Gleichstellung zwischen Stadt und Land durchführen, der größten Gebietskörperschaft des Landes sozusagen mit einem Federstrich eine doch nicht unbedeutende Einnahmsquelle verschliessen, müssen wir auf der anderen Seite aus Gerechtigkeitsgefühl ihr die Möglichkeit einer neuen Einnahmsquelle offen lassen.

Es hat der Herr Pfarrer K o c h weiters einen Abänderungsantrag gestellt. Ich als Berichterstatter habe die Pflicht, den Ausschussantrag zu vertreten und bin daher nicht in der Lage, den Antrag K o c h aufzunehmen. Aber er leuchtet mir ein. Der optische Eindruck der Fahrradsteuer ist wirklich ein ungünstiger, diesen Eindruck hat der Landtag und haben wir im Ausschuss alle gehabt. Wir stehen doch auch im praktischen Leben. Glauben Sie uns, wir sind auch mit irgend einem Tropfen sozialen Öles gesalbt. Ich habe meine Tätigkeit als Student bei der Gewerkschaft begonnen. Wenn ich jetzt auch nicht mehr als Dienstnehmer anzusprechen bin, so stammt doch mein Einkommen zum Großteil aus dieser Quelle. Sie werden uns doch zubilligen, daß auch wir wirklich Verständnis für diese grosse Not der Arbeitslosen und der Ausgesteuerten haben. Darum glaube ich, daß der Antrag K o c h, den ich als Berichterstatter geschäftsordnungsmässig nicht in der Lage bin, aufzunehmen, die Zustimmung des hohen Hauses finden wird.

Weiters wurde darauf hingewiesen, daß der Ertrag der von uns zu beschliessenden Steuer in keinem Einklange steht mit dem Unwillen, der dadurch erregt wird. Richtig. 400.000.-, auch 500.000.- Schilling sind in einem Voranschlag von 60 Millionen an und für sich nicht die größte Quote. Aber ich weiß nicht, was der Finanz-Ausschuß und der hohe Landtag machen werden, wenn wir den Voranschlag beschliessen, wenn die Fahrradsteuer nicht angenommen wird und daher ein weiterer Abgang von 450.000.- Schilling eintreten wird. Ich kann mir nicht vorstellen, daß der Herr Finanzreferent so hart sein könnte und sagt, wenn mir diese 450.000.- Schilling entzogen werden, werde ich den Mehrertrag von 487.000.- Schilling im Kapitel Strassenwesen und jenen Betrag, den wir bei der Landesoberrealschule eingespart haben von 15.000.- Schilling und der für die Erhöhung der Quote für Güterwege zugebilligt wur-

de, streichen. Was wird dann geschehen! Ich kann mir das nicht vorstellen, daß im Kapitel Strassenwesen 487.000.- Schilling gestrichen werden. Das wäre unmöglich und unertragbar. Dann würden die Vertreter von Handel, Gewerbe und Industrie und die der Arbeitnehmerschaft auch sagen müssen, das kann nicht gestrichen werden, daher müssen die 450.000.- Schilling bei anderen Kapiteln eingespart werden. Die Mitglieder des Finanz-Ausschusses werden mir bestimmt zustimmen müssen, daß es mein Bestreben als Berichterstatter ist, mich objektiv zu halten. Es lassen sich im ganzen Voranschlag wo anders insgesamt 450.000.- Schilling nicht mehr einsparen. Wir haben ja gesehen, wir haben nur der Not gehorcht, in diesem Voranschlag, der auf dem Grundsatz der Sparsamkeit und Bewilligung der allernotwendigsten Auslagen aufgebaut wurde, können wir das nicht mehr streichen. Es wurde auch gesagt, dann wird man alle Fahrräder stilllegen müssen, es wird die Fahrradindustrie - es ist das in der heutigen Wechselrede, die ich mit pflichtgemässer Aufmerksamkeit verfolgt habe, besser zum Ausdruck gekommen wie bei den Beratungen im Finanz-Ausschuss - die hochstehende steirische Fahrradindustrie, die im Bunde Österreich führend ist, förmlich den Todesstoss erleiden, die Daimler-Puchwerke, die sich für 1936 auf eine Mehrproduktion eingestellt haben, hätten beschlossen, 100 oder 200 Arbeiter weniger zu beschäftigen, nicht einzustellen oder abzubauen. Es war der Eindruck von uns allen, als uns das erstmal die Fahrradsteuer - ich will nicht sagen - an den Kopf geworfen wurde. Das ist eine unmögliche Steuer und das erste Wort, das ich dem Finanzreferenten gesagt habe, war: „Was wird dann geschehen?“ Die Landesregierung hat diese Vorlage eingebracht und durch den Finanzreferenten vertreten lassen. Dieser hat uns im Ausschuss beruhigt und erklärt, sie haben eine Studienreise in jene Länder gemacht, die seit Jahren die Fahrradsteuer eingeführt haben. Ich habe Bedenken auch darüber gehabt, ob nicht der Erfolg hinter den Erwartungen zurückbleiben wird. Die Erfahrungen, die Kärnten, unser Nachbarland, mit seinen geographisch wenig günstigen Bedingungen für Radfahrer - Kärnten ist mindestens so wie Steiermark mehr als Gebirgsland anzusprechen - gemacht hat, sind gut gewesen, dasselbe gilt, wie uns gesagt wurde, von Oberösterreich und Salzburg, wo die Fahrradsteuer ebenfalls eingeführt wurde. Darf ich vielleicht zum Schlusse noch einen Gedanken erwägen? 3 Bundesländer haben die Steuer bereits eingeführt. Glauben Sie, daß, wenn wir heute diese Vorlage ablehnen, nicht hinter uns noch

jemand steht, der jede Einnahmsquelle erfassen wird? Ich habe die grosse Befürchtung, wenn wir diese Steuer nicht zu Gunsten des Landes erfassen, daß ein viel Mächtigerer hinter uns kommen wird, der Bund, der sie als Inkamerationsobjekt benützen und uns dann mit einer Bundes-Fahrradsteuer behelligen wird. Dann werden wir machtlos diesen Gewalten gegenüberstehen.

Ich glaube aus diesen Gründen, hohes Haus, daß ich meinen Schlußbericht dahin abfassen kann, daß ich bitte, den Ausschussbeschluss anzunehmen, den Minderheitsantrag des Herrn Abg. Leskovar abzulehnen und über den Zusatzantrag des Herrn Abg. Koch möge die Mehrheit des hohen Hauses entscheiden.

P r ä s i d e n t : Bevor wir zur Abstimmung schreiten, erteile ich Herrn Abg. Leskovar zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort.

Leskovar : Ich möchte nur feststellen, daß sich Prälat Berger geirrt hat, indem er sagte, daß ich in der Finanzausschussitzung nicht gegen die Vorlage gestimmt habe. Das möchte ich feststellen.

Dr. Gorbach : Gemäß § 47, Absatz 3 der Geschäftsordnung bitte ich den Herrn Präsidenten, nach erfolgter Abstimmung die Zahl der Stimmen für und gegen die Vorlage bekanntzugeben.

P r ä s i d e n t : Ich möchte, bevor ich die Abstimmung einleite, auf folgendes aufmerksam machen: Der Herr Berichterstatter hat auf den Antrag Koch hingewiesen, über dessen Behandlung auf Grund des Wortlautes unserer Geschäftsordnung und zwar § 40 lediglich der Präsident des Hauses zu entscheiden hat. Nachdem mir nun von anderer Seite ebenfalls ein noch weitergehender Antrag vermeldet wurde und ich denselben abgelehnt habe, weil er nach meinem Empfinden der Behandlung dieser Vorlage widerstanden hätte, kann ich auch den Antrag des Herrn Abg. Koch nicht zur Verhandlung zulassen, weil nach meiner Auffassung durch ihn auch eine Verzögerung in der Behandlung dieser Vorlage eintreten würde. Ich muss die Mitglieder des hohen Hauses objektiv behandeln, ich kann nicht einem etwas ablehnen, dem anderen etwas zubilligen.

Wir gelangen zur Abstimmung. In erster Linie kommt der Minderheitsantrag des Abg. Leskovar aus dem Ausschuss zur Abstimmung. Ich bitte jene Abgeordneten, die für den Antrag sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht. Nach Auszählung des Hauses): Ich stelle fest, daß 16 Stimmen für den Antrag des Abg. Leskovar abgegeben wurden. Das ist daher die Minderheit. (Zwischen-

ruf: „Das ist die Mehrheit.“) Pardon, auch der Präsident stimmt mit.

Graf K o t t u l i n s k y : Es hätte vielleicht der Antrag Leskovar neuerdings vorgelesen werden sollen.

P r ä s i d e n t : Er ist, wenn ich mich nicht irre, doch als Beilage jedem Abgeordneten vorgelegt worden.

Ich bitte jene Abgeordneten, die dem Antrage des Berichterstatters auf Annahme der Vorlage die Zustimmung geben wollen, zum Zeichen der Zustimmung, eine Hand zu erheben. Ich mache aufmerksam, daß jeder Abgeordnete, der im Saale anwesend ist, entweder mit „Ja“ oder „Nein“ zu stimmen hat, eine Stimmenenthaltung ist nach der Geschäftsordnung nicht möglich.

Graf K o t t u l i n s k y : Wenn ich gewusst hätte, daß der Antrag Leskovar auf Streichung der Gemeindezuschläge allein lautet, hätte ich für den Antrag des Abg. Leskovar gestimmt. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

P r ä s i d e n t : Ich bitte, ich muß die Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters nochmals vornehmen und mache neuerlich aufmerksam, daß die Enthaltung der Stimme für die Abgeordneten, die im Saale anwesend sind, nicht möglich ist. Das Ergebnis der Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. Leskovar ist bereits bekannt. Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem Antrage des Berichterstatters ihre Zustimmung geben wollen, eine Hand zu erheben. (Geschieht. Nach Auszählung des Hauses): 15 Stimmen dafür. Ich stelle fest, daß der Herr Abg. Kottulinsky sich der Abstimmung enthalten hat, obwohl das nach der Geschäftsordnung nicht möglich ist.

Graf K o t t u l i n s k y : Ich habe festgestellt, daß ich erwartet hätte, daß der Antrag Leskovar vor der Abstimmung noch einmal verlesen werden würde, weil das so üblich ist. Nachdem ich nicht genau gewusst habe, wie der Antrag lautet, habe ich dagegen gestimmt, weil ich gegen den Gemeindezuschlag, aber für die Besteuerung der Fahrräder bin.

P r ä s i d e n t : Ich muss aufmerksam machen, daß ich der festen Überzeugung sein konnte, daß das Minderheitsvotum Leskovar bei jedem Abgeordneten der Vorlage beigelegt ist. Ich kann nicht annehmen, daß von Seite der Präsidialkanzlei in einem einzigen Falle ein Verstoss vorliegen könnte.

Landesrat Dr. K r a u l a n d : Es ist sicherlich richtig, daß der Antrag bekannt sein muss. Da es sich aber darum handelt,

ein Abstimmungsergebnis zu erzielen, das dem Willen aller Abgeordneten entspricht, würde ich bitten, daß die Abstimmung über den Antrag nochmals wiederholt wird, wobei vor der Abstimmung der Text des Antrages bekanntzugeben wäre.

P r ä s i d e n t : Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause) Ich werde ihm also Rechnung tragen.

Berichterstatter Dr. E n g e : Schon in meinem Berichte habe ich den Inhalt des Antrages Leskovar auf Streichung des § 10 bekanntgegeben, habe also bekanntgegeben, daß durch den Antrag Leskovar das Zuschlagsrecht der Gemeinden zu Fall gebracht werden soll. Weiters hat Abg. Leskovar selbst zu seinem Minderheitsantrag das Wort ergriffen und eine Menge Herren dieses Hauses den Antrag Leskovar behandelt. Er ist - ich habe das noch ausdrücklich zitiert - im Verzeichnis 16 der mündlichen Berichte enthalten, daher jedem Herrn bekanntgegeben worden, so daß darüber nach meiner Auffassung kein Zweifel bestehen konnte, welchen Inhalt der Minderheitsantrag Leskovar haben kann. Wenn aber noch einmal abgestimmt wird, so sehe ich dagegen kein Hindernis.

P r ä s i d e n t : Wir gelangen nochmals zur Abstimmung auf Grund des angenommenen Vermittlungsvorschlages des Herrn Landesrates Dr. Krauland. Ich bitte jene Abgeordneten, welche dem Minderheitsantrag des Herrn Abg. Leskovar ihre Zustimmung geben wollen, eine Hand zu erheben. (Nach Auszählung des Hauses): 18 Stimmen dafür, das ist die Mehrheit und infolgedessen ist der Antrag angenommen. (Beifall.) Nichtsdestoweniger müssen wir doch die restliche Vorlage zur Abstimmung bringen und bitte ich die Abgeordneten, die unter Hinweglassung des bereits gefallenen § 10 dem Antrage des Berichterstatters an das hohe Haus die Zustimmung geben wollen, die Hand zu erheben.

Graf K o t t u l i n s k y : Der Antrag Leskovar bleibt also und infolgedessen bleibt auch nur die Landessteuer?

P r ä s i d e n t : Ich bitte doch erkennen zu wollen, wenn das Minderheitsvotum angenommen ist, erscheint natürlich dieser Teil der Vorlage gefallen. Nun müssen wir über den übrigen Teil der Vorlage noch eine Abstimmung vornehmen, also ohne den seinerzeit durch das Minderheitsvotum beanständeten Teil.

Graf K o t t u l i n s k y : Also die Landessteuer allein.

P r ä s i d e n t : Ich bitte jene Abgeordneten, die dem übrigen Teil der Vorlage ihre Zustimmung geben, eine Hand zu erheben. (Geschieht) Der Antrag erscheint angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Wir gelangen zu Punkt 4:

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend Abgabe eines Gutachtens gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 1 der Landesverfassung 1934, über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 80, über den Entwurf eines Gesetzes, womit das Gesetz vom 30. Dezember 1924, LGBI. Nr. 10 aus 1925, betreffend die Einhebung eines Zuschlages zu den Übertragungsgebühren des Bundes neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. E n g e.

Berichterstatter Dr. E n g e: Punkt 4 beinhaltet die Beilage Nr. 80. Das bisher in Geltung gestandene Gesetz vom 30. Dezember 1924, betreffend die Einhebung eines Zuschlages zu den Übertragungsgebühren des Bundes, in der Fassung des Gesetzes vom 5. Juni 1926, LGBI. Nr. 22, bestimmte, daß bei den Übertragungsgebühren zu Gunsten des Landes ein Zuschlag eingeführt wird, der ein Ersatz sein sollte für die früher bestandene Wertzuwachsabgabe. Nach diesem früher bestandenen Gesetz hatte die Landeshauptstadt Graz eine besondere Begünstigung und zwar wurden nach § 6 von dieser Gebühr 10 % für den Landesfonds vorher weggenommen, der restliche Betrag mit 20 % dem Lande und mit 80 % der Landeshauptstadt Graz zugewiesen. Das war eine Einnahme für die Landeshauptstadt Graz von rund 180.000 S, wenn man berücksichtigt, daß diese Übertragungsgebühren im Ertrag zurückgegangen sind, vielleicht von 150.000 S. Nunmehr ist es begreiflich, daß die Landesregierung die gleichartige Behandlung zwischen Land und Stadt auch finanziell durchführen will und hat sie in Beilage Nr. 80 zur Begutachtung eine Gesetzesvorlage vorgelegt, die diese Gleichschaltung in finanzieller Beziehung zwischen der Landeshauptstadt und den übrigen Gemeinden durchführen soll. Im Namen des Finanz-Ausschusses habe ich dem Landtage zu empfehlen, das Gutachten zustimmend abzugeben.

(Der Antrag des Berichterstatters wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

P r ä s i d e n t: Somit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zu Punkt 5:

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend Abgabe eines Gutachtens gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 1 der Landesverfassung 1934, über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 81, über den Entwurf eines Gesetzes, womit das Gesetz vom 7. August 1925,

LGBI. Nr. 69, betreffend die Festsetzung des Pauschalbetrages der Lohnabgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, abgeändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. E n g e.

Berichterstatter Dr. E n g e: Die Beilage Nr. 81 behandelt die Festsetzung des Pauschalbetrages der Lohnabgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Ich darf im Namen des Finanz-Ausschusses feststellen, daß eine Änderung gegenüber dem gegenwärtigen gesetzlichen Zustand nicht eingetreten ist und die Vorlage nur eingebracht werden musste, weil das bisherige Gesetz befristet war, während die Vorlage der Landesregierung nunmehr diese Pauschalabgabe unbefristet vorsieht. Mit der als bekannt vorausgesetzten Staffelung hat der Finanz-Ausschuss beschlossen, dem hohen Landtag zu empfehlen, das Gutachten zustimmend zu erstatten, mit dem Zusatz, daß im § 2 eingeschaltet im Einleitungssatze des Artikels I, in der 3. Zeile nach dem Worte „hat“ eingefügt werden die Worte „für das Jahr 1936“, so daß die Befristung auch für dieses Jahr wieder in Geltung zu treten haben wird.

Ich bitte, zu dem Ergänzungsbeschluss des Finanz-Ausschusses in diesem Sinne ein zustimmendes Gutachten abzugeben.

B e r g e r: Hohes Haus! Ich möchte dem hohen Haus eine grundsätzliche Bemerkung machen, die ich schon im Finanz-Ausschuß vorgebracht habe. Herr Abg. Dr. Karner hat nachgewiesen, daß Großbetriebe weniger rentabel sind als Kleinbetriebe. Das ist ohne weiteres für den begreiflich, der die Verhältnisse kennt. Der Bauer arbeitet, wenn nicht dringende Arbeitszeit ist, von 4 Uhr früh bis 8 Uhr abends, während der Großbetrieb nur von 6 Uhr bis 18 Uhr arbeiten kann; die Arbeitszeit in den Großbetrieben ist also viel kürzer. Der Bauer rackert oft und reißt die Dienstboten mit, der Großbetrieb hat aber nur Vorarbeiter, die, wenn sie auch noch so fleissig sind und sich rackern, ihre Arbeiter nicht so mitreisen können. Aus diesen und anderen Gründen ist es also begreiflich, daß der Großbetrieb weniger rentabel ist als der Kleinbetrieb, besonders dort, wo der Arbeiter durch Maschinen ersetzt ist. Ausserdem hat der Großbetrieb, soweit er Forstwirtschaft hat, meist Almen und Wälder, die im Schutzgebiet gelegen und unproduktiv sind. Dieser unproduktive Teil zehrt an dem Ertrag des anderen Teiles. Aus diesen Gründen ist es ohneweiters einzusehen und richtig, daß der Großbetrieb leider weniger rentabel ist als der Kleinbetrieb. Trotzdem wird der Großbetrieb verhältnismässig mehr

besteuert, eine Progression, die sehr weh tut. Wir sehen ein, daß das Land auf Mehreinnahmen nicht verzichten kann, wir bedauern, daß die Finanzlage des Landes eine so schlechte ist, aber auch die Kollegen aus dem Arbeiterstande werden bestätigen, daß das zumindestens eine Ungerechtigkeit ist. Grundsätzlich muss ich feststellen, daß diese Pauschalierung hart, ja ungerecht ist, und er-
suche, dies so bald es irgendwie möglich zu ändern. Der Herr Finanzreferent hat die Mitteilung gemacht, daß er selbstverständlich nichts gegen eine Änderung der Pauschalierung habe, wenn er das gleiche Erträgnis herausbringt. Gleichzeitig habe ich die Mitteilung gehört, daß für die Land- und Forstwirtschaft Aussicht bestehe, daß diese Pauschalierung geändert und einer gerechteren Aufteilung Platz machen werde. Das wollte ich nur gesagt haben.

(Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.)

P r ä s i d e n t : Wir gelangen zu Punkt 6, das ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend Abgabe eines Gutachtens gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 1 der Landesverfassung 1934, über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 82, über den Entwurf eines Gesetzes, womit das Lohn-, Gehaltsabgabegesetz 1932, LGBI. Nr. 47, neuerlich abgeändert wird (14. Novelle zum Lohn-, Gehaltsabgabegesetz).

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. E n g e .

Berichterstatter Dr. E n g e : Hoher Landtag! Punkt 6 der Tagesordnung behandelt die Vorlage, Beilage Nr. 82, über den Entwurf eines Gesetzes, womit das Lohn-, Gehaltsabgabegesetz 1932, LGBI. Nr. 47, neuerlich abgeändert wird. 14. Novelle zum Lohn-, Gehaltsabgabegesetz.

Bisher hat nun dieses Gesetz dahin gelaute, daß bis Ende des Jahres 1935 für die sogenannten Kleingewerbetreibenden, die nicht mehr als 3 abgabepflichtige Personen beschäftigen, der Prozentsatz von 4 % auf 3 % ermässigt wurde. Die Vorlage bezweckt die Verlängerung dieses Gesetzes für das Jahr 1936 ohne sachliche Änderung, weil die Voraussetzungen, die seinerzeit zu diesem Gesetze geführt haben, auch gegenwärtig noch vorhanden sind.

Ich bitte namens des Finanz-Ausschusses, ein zustimmendes Gutachten zu erstatten.

F u h r m a n n : Die Landesregierung hat den langjährigen Wünschen der Gewerbetreibenden, die nicht mehr als drei Arbeitskräfte beschäftigen, dahin Rechnung getragen, daß der Pauschalsatz von 4 % auf 3 % herabgesetzt wurde. Ich möchte hier der Lan-

desregierung für das Verständnis bestens danken und gleichzeitig den Antrag stellen - ich habe bereits im Finanz-Ausschuss einen Minderheitsantrag angemeldet, ich sehe aber, daß er in der Vorlage nicht festgehalten ist, und habe daher das Recht, ihn hier zu wiederholen - nämlich den Antrag, daß der Artikel I geändert werde (liest):

„Im § 4, Absatz 3, 1. Zeile, des Lohn-, Gehaltsabgabegesetzes 1932, LGBI. Nr. 47, in der durch Artikel I des Gesetzes vom 20. Dezember 1934, LGBI. Nr. 5 aus 1935 (13. Novelle zum Lohn-, Gehaltsabgabegesetz), festgesetzten Fassung hat eine Beschränkung auf eine bestimmte Zeit zu entfallen und ist der Gesetzestext so zu ändern, daß die Ermässigung von 4 % auf 3 % dauernd sein wird.“

Meine verehrten Herren, wir haben dadurch dem Wunsche der Landwirtschaft Rechnung getragen, daß wir die im Gesetzestexte vorgesehene Befristung durch eine dauernde Festlegung der Ermässigung ersetzten. Ich möchte bitten, daß auch das hier berücksichtigt werde und die Gewerbetreibenden nicht jedes Jahr um die Begünstigung zittern müssen.

Ich bitte daher die Herren Abgeordneten, diesem Antrage die Zustimmung zu geben.

Berichterstatter Dr. E n g e : Ich darf feststellen: Wenn der Herr Abg. Fuhrmann im Finanz-Ausschuss den Antrag formuliert und nach Ablehnung als Minderheitsantrag angemeldet hätte, wozu auf Grund der Geschäftsordnung die Unterstützung zweier Mitglieder notwendig gewesen wäre, so wäre die Aufnahme des Antrages bestimmt erfolgt. Vorsitzender war Herr Abg. Dr. Poschacher, ich war nur Berichterstatter. Ich kann mich nicht erinnern, aber ich gebe zu, daß mein Erinnerungsvermögen in diesem Fall nicht ganz verlässlich sein mag. Ich habe in der letzten Zeit sehr viel zu tun gehabt. Aber ich kann mich als Berichterstatter nicht erinnern, daß der Herr Abg. Fuhrmann im Ausschuss einen Minderheitsantrag angemeldet habe. Es ist dies aber kein Hindernis, er müsste halt nur hier formuliert werden. Als Berichterstatter muß ich Sie aber bitten, den Ausschußantrag anzunehmen. Ich glaube, es wird sich auch der Stand der Handels- und Gewerbetreibenden zufriedengeben, wenn er für das Jahr 1936 wiederum diesen früher zugewilligten Vorteil dieser Ermässigung mit nach Hause bringt.

F u h r m a n n : Ich habe im Finanz-Ausschuss den Antrag gestellt auf Änderung des Artikels I, er ist aber mit Mehrheit abgelehnt worden. Ich habe darauf sofort den Herrn Abg. Leskovar

unterrichtet und dem Herrn Vorsitzenden Dr. Poschacher mitgeteilt, daß ich den Antrag als Minderheitsantrag einbringe.

P r ä s i d e n t : Ich stelle fest, daß dem Präsidium ein Votum auf einen Minderheitsantrag seitens des Finanz-Ausschusses nicht zugekommen ist; ich hatte also keine Möglichkeit, das Minderheitsvotum zu vermerken. Ich würde nicht anstehen, wenn ein solches vorliegen würde, es zu vermerken. Einen Antrag des Herrn Abg. Fuhrmann habe ich nicht zu Gesicht bekommen und ich habe nicht die Möglichkeit gehabt, ihn nach § 40 der Geschäftsordnung zu beurteilen. Ich hätte sicherlich, wenn ein Minderheitsvotum vorliegen würde, dasselbe genau so behandelt wie das Minderheitsvotum des Herrn Abg. Leskovar zu einer früheren Vorlage. Nachdem mir aber nichts davon bekannt war, konnte ich nichts veranlassen, da ich nicht in der Lage bin, über die Tragweite dieses Antrages momentan ein Urteil abgeben zu können. Auf Grund des § 40 der Geschäftsordnung muss anerkannt werden, daß ich diesen Antrag nicht ohne weiteres in Verhandlung ziehen kann.

Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet; wir gelangen zur Abstimmung.

(Der Antrag des Berichterstatters wird mit Mehrheit angenommen.)

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Punkt 7, mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend Abgabe eines Gutachtens gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 1 der Landesverfassung 1934, über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 83, über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Ermässigung der Landesgebäudesteuer für die Fremdenbeherbergungs-Unternehmungen im Jahre 1936.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. E n g e.

Berichterstatter Dr. E n g e : Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 83, betreffend die Ermässigung der Landesgebäudesteuer für die Fremdenbeherbergungs-Unternehmungen im Jahre 1936 ist nichts anderes als die Fortsetzung des im Vorjahr in dieser Hinsicht beschlossenen Gesetzes und es lautet der Antrag des Finanz-Ausschusses, ein zustimmendes Gutachten abzugeben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

P r ä s i d e n t : Nächster Punkt der Tagesordnung ist Punkt 8,

mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend Abgabe eines Gutachtens gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 1 der Landesverfassung

1934, über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr.84, über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beitragsleistung der Bezirke und der Landeshauptstadt Graz zum Landeshaushalt.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. E n g e.

Berichterstatter Dr. E n g e : Die Beilage Nr. 84, betreffend die Beitragsleistung der Bezirke und der Landeshauptstadt Graz zum Landeshaushalt ist nichts anderes als eine Neuvorlage des bisher bestandenen Gesetzes, das befristet war. Ich mache aufmerksam, daß die Befristung in dieser Vorlage unterblieben ist und daß vom Finanz-Ausschuss in dieser Hinsicht eine Reklamation erhoben wurde, daß aber dann vom Finanz-Ausschuß ein Antrag nicht gefaßt wurde, weil die Landesregierung über das Schicksal der Bezirke, die im wesentlichen getroffen sind, dem Landtag ja im Jahr 1936 wird berichten müssen.

Ich bitte im Namen des Finanz-Ausschusses, ein zustimmendes Gutachten abzugeben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

P r ä s i d e n t : Punkt 9,
Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend Abgabe eines Gutachtens gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 1 der Landesverfassung 1934, über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr.85, über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend weitere Ersparungen im Personalaufwand für die öffentlichen Volks- und Hauptschulen in Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. E n g e.

Berichterstatter Dr. E n g e : Hoher Landtag! Durch die bisherigen Einsparungsgesetze bezüglich weiterer Ersparungen im Personalaufwand für die öffentlichen Volks- und Hauptschulen in Steiermark vom 20. Dezember 1934 und vom 24. Jänner 1935 sind Bezugskürzungen bei der Lehrerschaft eingetreten, die befristet waren bis Ende 1935 bzw. 1937. Da die Gehaltskürzung auch bei der Bundes- und Landesbeamtenschaft fort dauert, ist es wegen der selbstverständlich gleichen Behandlung notwendig, dieses derzeit befristete Gesetz weiterhin in Geltung zu lassen. Es hat daher die Landesregierung in der Beilage Nr. 85 diese Weitergeltung der Bezugskürzungen vorgesehen.

Der Finanz-Ausschuss empfiehlt dem Landtage, ein zustimmendes Gutachten abzugeben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

P r ä s i d e n t : Punkt 10,

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses gemeinsam mit dem Ausschusse für kulturelle Angelegenheiten, betreffend Abgabe eines Gutachtens gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 1 der Landesverfassung 1934, über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 86, über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung von provisorischen Parallelklassen und die Bestellung von Hilfslehrern (-lehrerinnen) an öffentlichen Volks- und Hauptschulen in Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. E n g e.

Berichterstatter Dr. E n g e : Die Beilage Nr. 86 über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung von provisorischen Parallelklassen und die Bestellung von Hilfslehrern bzw. -lehrerinnen an öffentlichen Volks- und Hauptschulen in Steiermark wurde vom Herrn Präsidenten dem Finanz-Ausschuss gemeinsam mit dem Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten zur Beratung zugewiesen. Namens beider Ausschüsse, die gemeinsam die Vorlage zu beraten hatten, habe ich den Antrag zu stellen, ein zustimmendes Gutachten zu erstatten.

Zu bemerken ist, daß durch diese Regierungsvorlage die Möglichkeit gegeben ist, 30 weitere Parallelklassen, deren dringender Bedarf gegeben ist, zu errichten und für diese Schulen 30 Hilfslehrer anzustellen, die finanziell so ähnlich zu stellen wären, wie es der Bund bei den Aspiranten mit Matura bzw. mit akademischer Vorbildung vorgenommen hat. Wenn nun darauf hingewiesen wird, daß der Anfangsgehalt von 100 S nicht übermäßig hoch ist, so ist das nur zu bestätigen, es muss aber auch betont werden, daß durch diese Vorlage es überhaupt erst möglich ist, daß 30 weitere Junglehrer bzw. Junglehrerinnen, die schon jahrelang auf Anstellung warten, unterkommen können. Den finanziellen Schwierigkeiten derselben kann insoferne begegnet werden, als die zuständigen Bezirksschulinspektoren durchaus nicht angewiesen sind, diese einzustellenden Hilfslehrer abseits von ihrem Wohnort dort hinzustellen, wo Parallelklassen errichtet werden. Der Bezirksschulinspektor kann in seinem Wirkungskreis den Hilfslehrer dort hinstellen, wo er finanziell sichs leichter tut und an die neu errichteten Parallelklassen andere Lehrkräfte hinstellen. Zu bemerken ist, daß in diesem Gesetz diesen einzustellenden Hilfslehrern wesentliche Vorteile bezüglich der Anrechenbarkeit dieser Dienstleistung bei einer späteren Anstellung, so für die Vorrückung in höhere Bezüge, den Anspruch auf Ruhegenuß und die Ruhegenußbemes-

sung, gegeben worden sind und daß er während der Ferien, wenn er das ganze Jahr als Hilfslehrer tätig war, den ganzen Gehalt, ansonsten den aliquoten Teil bekommt. Der Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten hat beschlossen, dem hohen Landtage zu empfehlen, ein zustimmendes Gutachten zu erstatten.

Dr. G o r b a c h : Wenn ich als Vertreter des Standes „Öffentlicher Dienst“ diesem Gutachten meine Zustimmung gebe, so in der Erwartung, daß bei der Auswahl der Lehramtsanwärter auf solche gegriffen wird, die mit Rücksicht auf den gemeinsamen Haushalt mit ihrer Familie die Möglichkeit haben, mit einem Betrag von 100 S das Auslangen zu finden. Wir müssen wissen, daß mit 100 S monatlichem Bezug ein Lehrer, der einen separaten Haushalt führt, entweder zur Verschuldung gezwungen ist oder sonst praktisch eben nicht in der Lage ist, die notwendigste Lebensdurft zu befriedigen. Ich nehme auch an, daß es diesen Hilfslehrern möglich sein wird, nach Ablauf einer gewissen Zeit in den Status der provisorischen Lehrer vorzurücken. Vor allem ist mir diese Geschichte nicht besonders angenehm, weil ich darin gewissermassen eine Bresche in die Entlohnungsverhältnisse der Lehrpersonen geschlagen sehe, weil eben jetzt 30, das ist eine grosse Anzahl, meine Sehrverehrten, mit 100 S anstatt mit 160 oder 170 S anfangen müssen. Es wird sich praktisch so auswirken, daß wir fürderhin überhaupt keine provisorischen Lehrer, sondern nur mehr Hilfslehrer anstellen werden, weil der jährliche Bedarf an Lehramtsanwärtern ungefähr 20, 25, höchstens 30 sein wird. So stellt sich das Erfordernis für 1936 an neuen Lehrpersonen dar. Ich sehe die Notwendigkeit ein, daß 30 Parallelklassen errichtet werden müssen, die Bedeckung muss gefunden werden. Es ist vom erzieherischen Standpunkt nicht erträglich, daß 80 und noch mehr Kinder (Zwischenruf: „116“) in einer Klasse zusammengepfercht werden. Ein praktischer, ein nachhaltiger und entsprechender Unterricht ist natürlich bei einer so grossen Kinderanzahl nicht zu erzielen. Unter diesem Gesichtspunkte werde ich für diesen Antrag stimmen.

T h e i l e r : Hohes Haus! Die Annahme des Herrn Abg. Dr. Gorbach, daß nur ein Teil von Lehrkräften Hilfslehrer werden, ist leider irrig. Es wird jeder als Hilfslehrer praktisch anfangen müssen, die provisorischen Lehrer werden dann aus dem Stand dieser Hilfslehrer genommen, daher kann ein anderer gar nicht provisorischer Lehrer werden. (Zwischenruf Dr. Gorbach: Wenn wir Bedarf an 40 neuen Lehrern haben, werden eben 30 Hilfslehrer sein

und 10 provisorische Lehrer werden.") Der plötzliche Bedarf von 40 Lehrkräften auf einmal wird sich nie herausstellen, das geht alles nur nach und nach, so daß praktisch jeder als Hilfslehrer wird anfangen müssen. Wir haben nur in der Erwägung dafür gestimmt, daß diese Hilfslehrer in der Praxis beiläufig, kann man schätzen, 1/2 bis 3/4 Jahr Hilfslehrer bleiben und dann in den Status der provisorischen Lehrer kommen werden. Uns ist das nichts weniger als sympathisch, wir sind aber von dem Grundsatz ausgegangen: Lieber etwas, als gar nichts. Sonst wären diese 30 Parallelklassen überhaupt nicht errichtet worden.

(Der Antrag des Berichterstatters wird mit Mehrheit angenommen.)

P r ä s i d e n t : Somit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Wir gelangen nunmehr zu Punkt 11:

Mündlicher Bericht des Volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend Abgabe eines Gutachtens gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 1 der Landesverfassung 1934, über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 88, über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Kinderarbeit in der Land- und Forstwirtschaft.

Berichterstatter ist Herr Abg. P o n s o l d .

Berichterstatter P o n s o l d : Hohes Haus! Die Beilage Nr. 88, über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Kinderarbeit in der Land- und Forstwirtschaft ist ein altes Gesetz. Es besteht ein Staatsgesetz vom Jahre 1918, ferner wurde es im Jahre 1928 einmal geändert, die neue Gesetzesvorlage stammt aus jüngster Zeit. Wir haben uns gestern im Volkswirtschaftlichen Ausschuss eingehend mit dieser Sache beschäftigt. Es haben auch einige Abänderungen kleinerer Natur bzw. Klarstellungen stattgefunden und zwar ist die erste Abänderung stilistischer Natur:

Im § 4 ist in der 3. Zeile das Wort „und“ zu streichen und dafür ein Beistrich zu setzen.

Im § 6, Absatz 1, sind in der zweiten Zeile die Worte „Nach dem vollendeten 10. Lebensjahre“ zu streichen und dafür zu setzen „In der Zeit vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr“.

Das war ein Wunsch der Bundesregierung.

Im § 12, Absatz 3, ist in der ersten Zeile nach dem Worte „Schulen“ ein Beistrich und die Worte „an Schulen“ zu setzen.

In der dritten Zeile von unten hat es statt „Bezirksverwaltungsbahörden“ zu heissen „Bezirksverwaltungsbehörden“.

Im § 13, Absatz 3, ist in der fünften Zeile statt „vrstosenden“ zu setzen „verstossenden“.

Ferner ist zum § 5, der ja im Grundsatzgesetz enthalten ist, eigentlich eine Bitte vom Ausschuss an die Landesregierung eingebracht worden. Nach der Fassung des Absatzes 3 dürfen Kinder beim Ausschank des eigenen Erzeugnisses durch Besitzer von Wein- und Obstgärten weder beim Einfüllen der Getränke noch bei der Bedienung der Gäste verwendet werden. Der Ausschuss hat bei der Beratung dieser Gesetzesstelle seiner Meinung dahin Ausdruck gegeben, daß lediglich die Verwendung beim Einfüllen und bei der Verabreichung der Getränke verboten werden soll, daß jedoch zum Herumreichen von Brot im Betriebe des Weingarten-Buschenschankes auch Kinder verwendet werden können. Der Ausschuss stellte zur Erwägung, ob es nicht möglich wäre, diese seine Auffassung ausdrücklich im Gesetze zu verankern. Es wurde ihm jedoch erklärt, daß eine Abänderung des vorliegenden Wortlautes nicht durchgeführt werden kann, weil diese Bestimmung mit dem gleichen Wortlaut bereits im Bundesgrundsatzgesetz festgelegt ist. Um jedoch bei der Durchführung der Gesetzesbestimmungen Schikanen nach Möglichkeit hintanzuhalten, gibt der Ausschuss seiner Meinung dahin Ausdruck, daß durch diese Bestimmung das Recht zur Verwendung von Kindern zum Verabreichen von Brot nicht beeinträchtigt wird. Der Volkswirtschaftliche Ausschuss hat daher beschlossen, die Landesregierung zu ersuchen, nach Inkrafttreten des Gesetzes der zur Behandlung stehenden Regierungsvorlage die unteren Instanzen anzuweisen, die Bestimmung des § 5, Absatz 3 in dem vom Volkswirtschaftlichen Ausschuss des Landtages zum Ausdruck gebrachten Sinn zu handhaben. Des Weiteren möchte ich zur Gesetzesvorlage noch bemerken, daß die Kammer für Land- und Forstwirtschaft ebenfalls hier einen grösseren Wirkungskreis verlangt hat und zwar hauptsächlich hinsichtlich der Errichtung sogenannter verbotener Betriebe und daß es der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft überlassen bleiben soll, diese Liste zu verkürzen, zu ergänzen oder zu erweitern. Ich bin voll überzeugt, daß wir der Landeskammer volles Vertrauen in dieser Richtung entgegenbringen können und glaube, daß das Gesetz weitere Schikanen für die Landwirtschaft nicht bringen wird. Ich stelle somit an den hohen Landtag die Bitte, daß er zur Beilage Nr. 88, das Gesetz, betreffend die Regelung der Kinderarbeit in der Land- und Forstwirtschaft, ein zustimmendes Gutachten abgeben möge.

P r ä s i d e n t : Ich bitte jene Abgeordneten, welche dem Antrag des Ausschusses, zur Beilage Nr. 88 unter Berücksichtigung der im Verzeichnis Nr. 17 enthaltenen Abänderungen, welche ich unter einem zur Abstimmung bringe, ein zustimmendes Gutachten abzugeben, zustimmen, eine Hand zu erheben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

Somit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Vor Schluß der Sitzung möchte ich folgendes bekanntmachen:

Anschliessend an die heutige Haussitzung soll der Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuss zusammentreten, um über die Vorlage, Beilage Nr. 89, Beschluss zu fassen. Montag, den 9. Dezember, tritt um 14 Uhr der Finanz-Ausschuss und Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten zusammen zur Beschlußfassung der Beilage Nr. 86. Anschliessend findet die Sitzung des Finanz-Ausschusses zur Beschlussfassung der Beilagen Nr. 68, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84 und 85 und zur Abgabe eines Gutachtens über Beilage Nr. 91 statt. Dienstag, den 10. Dezember um 10 Uhr vormittag ist Landtagssitzung, die wahrscheinlich Mittwoch, den 11. Dezember ihre Fortsetzung finden dürfte, mit der Tagesordnung: Beschlussfassung über den Landesvoranschlag 1936. Es sind dann noch eine Reihe von weiteren Regierungsvorlagen zur Begutachtung und Beschlussfassung in Aussicht gestellt. Die Zeiteinteilung dafür ist mir heute natürlich noch nicht möglich. Sie wird sich dann im Verlaufe der Budgetverhandlungen ergeben. Ich werde dann vor Schluss der Budgetverhandlungen die weitere Einteilung bekanntgeben. Also die Sitzung des Finanz- und Budget-Ausschusses ist für Montag, den 9. Dezember, 2 Uhr vom Herrn Obmann einberufen. Wird dazu ein Wunsch geäußert? Es ist das nicht der Fall, es bleibt daher bei dieser Einteilung.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 35 Minuten.)